



LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
Kreisprüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die

örtliche Prüfung

der

Jahresabschlüsse

2016 und 2017

des

Landkreises Göppingen



Inhaltsverzeichnis

I.	Das Wichtigste in Kürze.....	6
II.	Vorbemerkungen.....	9
1.	Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	9
2.	Allgemeines zur örtlichen Prüfung.....	9
2.1.	Allgemeines	9
2.2.	Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung.....	9
2.3.	Zeitpunkt der Prüfung	10
2.4.	Prüfungsgegenstand.....	10
2.5.	Prüfungsverfahren	11
3.	Stand der Prüfungen aus Vorjahren	12
4.	Überörtliche Prüfung.....	12
III.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplanung.....	14
1.	Allgemeines	14
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	14
2.1.	Aufstellung der Haushaltssatzungen.....	14
2.2.	Kreisumlage.....	15
2.3.	Finanzplanung	16
IV.	Jahresabschlüsse	18
1.	Allgemeines	18
2.	Aufstellung der Jahresabschlüsse	18
3.	Gesamtergebnisrechnung	19
3.1.	Allgemeines	19
3.2.	Gesamtergebnis	19
3.3.	Haushaltsausgleich.....	20
3.4.	Rücklagen.....	21
3.5.	Geldanlagen, Zinseinnahmen	22
3.6.	Kassenkredite	22
4.	Gesamtfinanzrechnung	22
4.1.	Allgemeines	22
4.2.	Rechnungsergebnis.....	23
5.	Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes	25
5.1.	Übertragung von Ermächtigungen	25
5.2.	Einhaltung des Haushaltsplans.....	26
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	27
5.2.2	Gesamtfinanzrechnung	35
6.	Vermögensrechnung (Bilanz)	40

7.	Anhang	72
8.	Rechenschaftsbericht	73
9.	Sonstiges	73
9.1.	Abfallwirtschaftsbetrieb	73
9.2.	ALB FILS KLINIKEN GmbH	74
V.	Prüfung verschiedener Einzelbereiche	76
1.	Prüfung der Kreiskasse	76
2.	Allgemeine Finanzprüfungen	76
2.1.	Visaprüfung	76
2.2.	Verschiedenes	77
3.	Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben	77
3.1.	Fortlaufende Prüfung der Leistungen nach dem SGB II	77
3.2.	Prüfung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII	78
	Sonstiges / Verwendungsnachweise	79
4.	Prüfung der Personalausgaben	79
5.	Weitere Aufgaben des Kreisprüfungsamtes	79
5.1.	Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH	79
5.2.	Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH	80
5.3.	Integrierte Leitstelle	80
5.4.	Weitere Aufgaben	80
5.5.	Überörtliche Prüfung	80
6.	Beratung der Verwaltung	81
VI.	Schlussbemerkungen	82

Vorblatt

Gemarkungsfläche	64.237 ha	
Gemeinden	38 Städte und Gemeinden einschließlich der Großen Kreisstädte Göppingen, Geislingen/ Steige und Eislingen (seit 01.01.2012)	
Einwohnerzahl	30.06.2015	250.792
	30.06.2016	254.099
	30.06.2017	255.510

Steuerkraftsummen	2015	2016	2017
- der kreisangehörigen Gemeinden	295 Mio. € 1.178 € je EW	289 Mio. € 1.153 € je EW	318 Mio. € 1.249 € je EW
- des Landkreises	338 Mio. € 1.350 € je EW	289 Mio. € 1.324 € je EW	318 Mio. € 1.432 € je EW

	2015	2016	2017
Hebesatz für die Kreisumlage	37,00 v.H.	35,5 v.H.	34,1 v.H.

I. Das Wichtigste in Kürze

Zahlen

Das Jahr 2016 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) in Höhe von 15.313.575,75 € ab. Das Jahr 2017 schließt ebenfalls mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 3.309.121,69 € ab. Die Abschreibungen konnten somit in beiden Jahren erwirtschaftet werden.

Die Überschüsse beim ordentlichen Ergebnis von 15.358.458,98 € (2016) und 2.162.617,70 € (2017) wurden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis 2016 schließt mit einem negativen Ergebnis von - 44.883,23 € ab. Dieser Betrag konnte nicht aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen werden, da kein Rücklagenbestand vorhanden war. Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO wurde der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet.

Dagegen schloss das Sonderergebnis 2017 mit einem positiven Ergebnis von 1.146.503,99 € ab. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In der Finanzrechnung konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 26.384.151,12 € (2016) und 12.322.852,26 € (2017) erzielt werden.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2016: 2.048.831,22 €, 2017: 1.217.404,83 €) stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (2016: 15.300.143,84 €, 2017: 6.749.895,53 €) gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit -13.251.312,62 € (2016) und -5.532.490,70 € (2017).

Auf die für 2016 und 2017 geplanten Kreditaufnahmen konnte verzichtet werden. Die Verschuldung des Landkreises Göppingen konnte somit in beiden Jahren reduziert werden und weist zum 31.12.2017 einen Stand von 19.077.762,98 € aus.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2016 gegenüber dem Vorjahr auf 35,50 v.H. gesenkt. Für das Jahr 2017 wurde der Kreisumlagehebesatz nochmals auf nunmehr 34,1 v.H. abgesenkt.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2016 25.142.011,63 € und zum 31.12.2017 11.286.931,20 €

Zur Liquiditätssicherung mussten in den Jahren 2016 und 2017 nur wenige Kassenkredite aufgenommen werden.

Wesentliche Feststellungen

In den Haushaltsplänen 2016 und 2017 weist die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität (Anlage 7) Unstimmigkeiten auf. Die verfügbaren liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn werden nicht korrekt dargestellt.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse wurde nicht eingehalten.

In der Gesamtergebnisrechnung 2017 gibt es Differenzen zwischen den Kassenanordnungen (Sollbuchungen) und dem ausgewiesenen Rechnungsergebnis.

Die im Anhang ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen stimmen mit den ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen in der Finanzbuchhaltung nicht überein.

In den Jahren 2016 und 2017 sind Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Aufarbeitung der Buchungsrückstände der Vorjahre enthalten. Die Ergebnisse dieser Jahresabschlüsse wurden daher zusätzlich belastet.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 können nicht mehr korrigiert werden.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung haben verschiedene Prüfungen erneut gezeigt, dass die Anlagenbuchhaltung nicht zuverlässig fortgeschrieben wird. Des Weiteren wurde bei der Prüfung der Anlagenbuchhaltung festgestellt, dass:

- Anlagegüter nicht aktiviert wurden,
- Anlagegüter mit dem falschen Betrag aktiviert wurden,
- Sachverhalte aktiviert wurden, obwohl diese nicht aktivierungsfähig waren,
- Anlagenabgänge nicht erfasst wurden,
- in den Stammdaten der einzelnen Vermögensgegenstände falsche Produkte hinterlegt wurden, sodass die Abschreibungen fehlerhaft verbucht werden,
- Zuordnung zu falschen Bilanzkonten,
- Falsches Anschaffungsdatum und nicht korrekte Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen in den Jahren 2016 und 2017 wurden daher in nicht korrekter Höhe ausgewiesen.

Die Abarbeitung der auf dem Parkkonto aufgelaufenen Buchungsrückstände konnte nicht vollständig nachvollzogen werden. Somit kann auch nicht beurteilt werden, ob alle Vermögensgegenstände aktiviert wurden. Die Richtigkeit der Anlagenbuchhaltung kann daher nicht bestätigt werden.

Bei den Wertpapieren stimmen im Jahr 2016 die ausgewiesenen Bilanzstände nicht mit den entsprechenden Nachweisen überein.

Die in den öffentlich-rechtlichen Forderungen enthaltenen Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden nicht korrekt ausgewiesen, da die Zuordnung zum Haushaltsjahr nicht immer richtig erfolgte.

Des Weiteren handelt es sich bei den Forderungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um Forderungen aus Transferleistungen. Diese Forderungen sind daher bei der falschen Bilanzposition ausgewiesen.

Die Pauschalwertberichtigungen für die Korrektur der Forderungen wurden nicht korrekt berechnet. Somit werden die Forderungsbestände nicht in der tatsächlichen Höhe ausgewiesen.

Bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind noch nicht alle wesentlichen Buchungsrückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet.

In diesem Zusammenhang sollte für die Verwendung von Investitionszuschüssen für Instandhaltungsmaßnahmen der Vorjahre noch die Zustimmung des Kreistags eingeholt werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist einen Überschuss i.H.v. 69,1 Mio. € (Stand 31.12.2017) aus. Das Kreisprüfungsamt empfiehlt, den nicht durch

liquide Mittel gedeckter Anteil der Ergebnisrücklagen zu ermitteln. Im Rahmen der Feststellung des nächsten Jahresabschlusses sollte eine entsprechende Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital vorgenommen werden.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden nicht richtig ausgewiesen.

Bei den Unterhaltsvorschussrückstellungen wurde für die Berechnung eine falsche Datenbasis verwendet. Demzufolge wurden die Rückstellungen 2016 und 2017 zu hoch ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen wurde im Jahr 2017 erstmalig eine Rückstellung für den Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH des Folgejahres i.H.v. 2,9 Mio. € gebildet. Die Bildung der Rückstellung war nicht zulässig. Dies führte zu einer Ergebnisverschlechterung in der genannten Höhe.

Fazit

Entsprechend den oben gemachten Ausführungen und den damit verbundenen bilanziellen Auswirkungen wird die tatsächliche Finanzlage des Landkreises Göppingen in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 erneut nur eingeschränkt dargestellt.

II. Vorbemerkungen

1. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Zum 01.01.2013 hat der Landkreis Göppingen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss nach dem NKHR hat die Funktion, ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage einer Kommune zu vermitteln (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz), erweitert um einen Anhang und erläutert durch einen Rechenschaftsbericht.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Vermögensrechnung ist vergleichbar mit der Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen. Sie stellt das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber jedoch unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten.

2. Allgemeines zur örtlichen Prüfung

2.1. Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i.V.m. § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen und nach Abschluss des Prüfungsverfahrens seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und den Gremien des Landkreises vorzulegen.

Dies geschieht hiermit für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Landkreises Göppingen.

Auf die ausführlichen Rechenschaftsberichte der Verwaltung zum Jahresabschluss 2016 (BU 2018/010) und 2017 (BU 2018/146) wird verwiesen. Der Schlussbericht des Kreisprüfungsamts beschränkt sich auf die Wiedergabe der für die Gremien des Landkreises und die Verwaltung wichtigsten Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

Ähnliche Berichte sind bereits im Ausschuss für Umwelt und Verkehr über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs abgegeben worden. Dies erfolgte in den Sitzungen des UVA am 29.11.2017 und 12.03.2019. Im Kreistag erfolgte die Berichterstattung über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebs 2016 am 08.12.2017 (BU 2017/192) und für den Jahresabschluss 2017 am 22.03.2019 (BU 2019/029).

2.2. Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung

Die örtliche Prüfung dient der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Sie wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigt.

Hinweise zur Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Beratung der Verwaltung zu Einzelvorgängen gehören ebenfalls mit zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse wurden unterjährig bereits verschiedene Vorgänge der Verwaltung sowohl begleitend als auch nachgehend geprüft.

Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah. Nur wenige Vorgänge werden vor der Auszahlung geprüft (Visaprüfung).

Vorgänge, die sich über einen längeren Zeitraum oder gar über zwei und mehr Jahresabschlüsse erstrecken, werden schwerpunktmäßig zusammenfassend geprüft.

Weitere Schwerpunktprüfungen werden in jährlich wechselnden Bereichen und mit unterschiedlicher Tiefe vorgenommen. Die Prüfungsfeststellungen werden jeweils in einem Anschreiben bzw. in einem Prüfbericht zusammengefasst und den betreffenden Fachämtern über den Landrat bzw. den jeweiligen Dezernenten zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Prüfung von Baumaßnahmen erfolgt grundsätzlich erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen bzw. der Schlussabrechnung.

2.3. Zeitpunkt der Prüfung

Das Kreisprüfungsamt hat nach § 110 Abs. 2 GemO die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht wurde dem Kreisprüfungsamt mit Schreiben vom 26.02.2018 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht ging dem Kreisprüfungsamt mit Schreiben vom 15.10.2018 zu.

Zum Zeitpunkt der Vorlage der Jahresabschlüsse war die Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen. Die Prüfung konnte daher nicht unmittelbar nach Vorlage des jeweiligen Abschlusses erfolgen.

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist war daher nicht möglich.

Durch die kommunalen Doppik wird ein deutlicher Mehraufwand bei der Prüfung der Jahresabschlüsse verursacht. Dadurch werden im Kreisprüfungsamt erhebliche Ressourcen zu Lasten der Prüfung in anderen Bereichen gebunden.

2.4. Prüfungsgegenstand

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Kreisprüfungsamtes umfasst vor allem:

Örtliche Prüfung

Die Jahresabschlüsse sind gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung:

- die Überwachung und Vornahme der Kassenprüfung bei der Kreiskasse (einschließlich der derzeit eingerichteten Zahlstellen (Girokonten und Barkassen) und Handvorschüsse im Verwaltungs- und Schulbereich) sowie der Sonderkasse beim Abfallwirtschaftsbetrieb einschließlich ihrer Zahlstellen und Handvorschüsse,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebs als Eigenbetrieb,
- die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsführung der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH,
- die Prüfung der Investitions-, Betriebs- und Personalkostenabrechnungen der Integrierten Leitstelle,
- die Übernahme von Prüfungsaufgaben (Innenrevision) für die ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Neben der eigentlichen Prüfung war das Kreisprüfungsamt für viele Bereiche der Landkreisverwaltung beratend tätig.

Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (Aufsichtsprüfung) umfasst 22 Gemeinden (unter 4.000 Einwohner), 6 Zweckverbände und den Wasserverband Fils.

Sonstige Aufgaben

Der Leiter des Kreisprüfungsamts ist Mitglied in der verwaltungsinternen Kommission für die Bewertung der Stellen im Bereich des Landratsamts und des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie Mitglied in der Betrieblichen Kommission nach dem TVöD.

Die Überwachung des Datenschutzes im Bereich des Landratsamts und des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ebenfalls dem Kreisprüfungsamt übertragen.

2.5. Prüfungsverfahren

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 erfolgte gemäß § 110 GemO i.V.m. § 10 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Eine Bereinigung der Anstände im Verlauf der Prüfung der Jahresabschlüsse war nicht mehr möglich. Die notwendigen Korrekturen sind in den Folgejahren vorzunehmen.

Die wesentlichen Beanstandungen wurden in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.

3. Stand der Prüfungen aus Vorjahren

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.04.2019 (VA 2019/032) behandelt. Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2015 am 24.05.2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht liegt nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 01.06.2019 vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.06.2019 öffentlich aus (§ 95b Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

4. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

In der Zeit vom 12.09.2016 bis 16.11.2016 (mit Unterbrechungen) wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs vorgenommen.

Die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte für die Wirtschaftsjahre 2011 – 2014.

Die Prüfung des Landkreises umfasste die kamerale Abschlüsse der Jahre 2010 – 2012 sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Der erste doppische Jahresabschluss 2013 konnte nicht mit in die Prüfung miteinbezogen, da dieser zum Zeitpunkt der Prüfung der GPA noch nicht prüfbereit vorlag.

Das Ergebnis der Finanzprüfung wurde der Verwaltung mit Prüfbericht vom 07.07.2017 mitgeteilt. Hierzu hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Schreiben vom 24.08.2017 und vom 15.01.2018 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 15.08.2018 hat das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt, dass die Prüfungsfeststellungen mit wenigen Ausnahmen durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können.

Der Verwaltungsausschuss wurde am 08.02.2019 (BU 2019/019) über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts informiert.

Eine Unterrichtung des Kreistags nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO erfolgte in dessen Sitzung am 22.03.2019.

Prüfung der Bauausgaben

Im Zeitraum April/Mai 2018 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2014 bis 2017 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde vorab in einer Schlussbesprechung am 22.06.2018 erörtert.

Das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 15.11.2018 mitgeteilt. Die Verwaltung hat hierzu mit Schreiben vom 26.03.2019 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 24.04.2019 hat das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände erledigt bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können und hat eine uneingeschränkte Bestätigung erteilt.

Eine Unterrichtung des Gremiums über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.07.2019 und in der Sitzung des Kreistags am 12.07.2019 erfolgen.

III. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplanung

1. Allgemeines

Zum 01.01.2013 hat der Landkreis Göppingen eine am Ressourcenverbrauch orientierte, kaufmännisch rechnende und nach Produkten orientierte Haushaltswirtschaft eingeführt. Der Landkreis hat damit ein konzeptionell und haushaltsrechtlich modernes Fundament für eine auf Nachhaltigkeit und finanzwirtschaftliche Stabilität ausgerichtete Haushaltssteuerung geschaffen. Eine weitere Voraussetzung für eine gelingende Haushaltssteuerung sind belastbare Zahlenwerke. Ordnungsmäßige Systeme und Prozesse im Haushalts- und Rechnungswesen müssen diese sicherstellen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1. Aufstellung der Haushaltssatzungen

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 11.12.2015 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 1 und 2 GemO). Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 26.01.2016 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 51 Abs. 2 LKrO). Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.02.2016. Der Haushaltsplan wurde vom 05.02.2016 – 15.02.2016 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO).

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 09.12.2016 vom Kreistag beschlossen und anschließend dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltserlass vom 20.01.2017 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 25.01.2017. Der Haushaltsplan wurde vom 25.01.2017 – 03.02.2017 öffentlich ausgelegt.

In den Haushaltssatzungen wurden für die Haushaltspläne 2016 und 2017 im Ergebnishaushalt folgende Beträge festgesetzt:

	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	243.075.196	261.399.785	291.184.838
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	241.682.756	258.636.789	288.312.504
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.392.440	2.762.996	2.872.334
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	1.392.440	2.762.996	2.872.334
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	1.392.440	2.762.996	2.872.334

Im Finanzhaushalt wurden folgende Beträge festgesetzt:

	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	241.687.284	260.358.535	290.163.538
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	234.011.464	250.444.389	280.696.164
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.675.817	9.914.146	9.467.374
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.156.170	924.200	76.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.936.725	15.748.860	14.155.675
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.780.555	-14.824.660	-14.079.675
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.104.738	-4.910.514	-4.612.301
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.700.000	4.800.000	8.815.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.508.020	2.806.000	3.860.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	9.191.980	1.994.000	4.955.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	87.242	-2.916.514	342.699

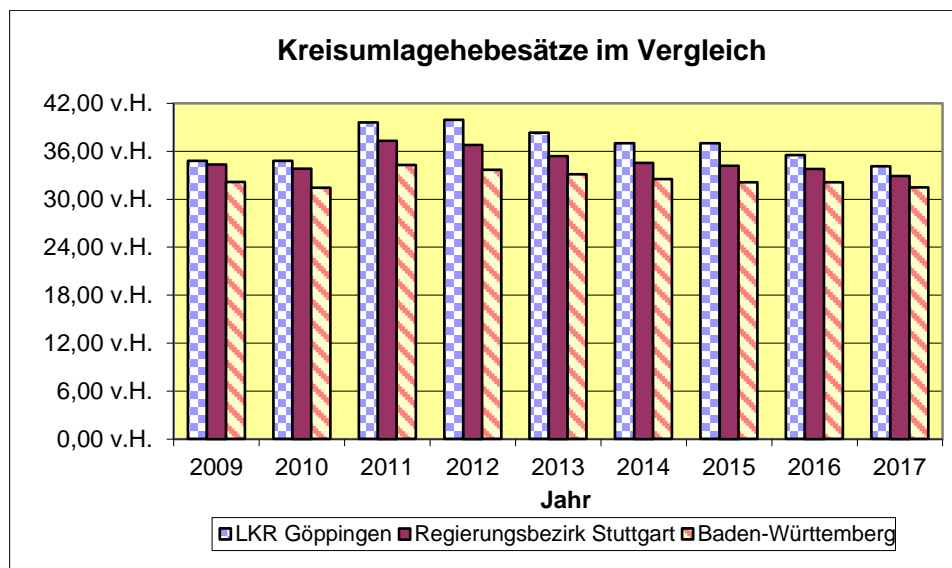
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	13.700.000	4.800.000	8.815.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	48.875.000	66.000.000	70.580.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	70.000.000	70.000.000	70.000.000
Kreisumlagehebesatz	37,0 v.H.	35,5 v.H.	34,1 v.H.

2.2. Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde in beiden Jahren gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Für das Jahr 2016 wurde der Hebesatz auf 35,5 v.H. und für das Jahr 2017 auf 34,1 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises festgesetzt.

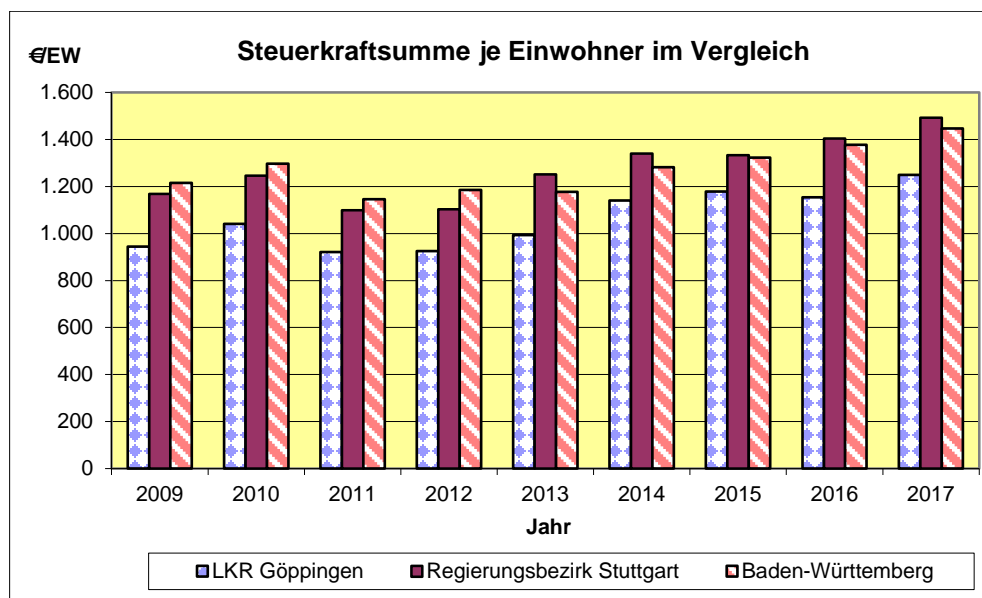
Im Vergleich zu den 10 anderen Landkreisen des Regierungsbezirks Stuttgart lag der Landkreis Göppingen bezüglich des Kreisumlagehebesatzes 2016 und 2017 an 3. bzw. an 5.-höchster Stelle.

Im Zeitraum von 2009 bis 2017 lag der Landkreis im überörtlichen Vergleich mit seinen Kreisumlagehebesätzen stets über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Stuttgart sowie über dem Landesdurchschnitt.



Unter Berücksichtigung des Kreisumlagehebesatzes lag das Aufkommen an der Kreisumlage je Einwohner des Landkreises Göppingen im Regierungsbezirk Stuttgart im Jahr 2016 bei rd. 411 €/EW (7. Stelle) und im Jahr 2017 bei rd. 428 €/EW (7. Stelle).

Ausschlaggebend hierfür sind die geringen Steuerkraftsummen je Einwohner des Landkreises im Vergleich zum Regierungsbezirk Stuttgart sowie zum Land. Im Zeitraum von 2009 bis 2017 liegt der Landkreis Göppingen jeweils unter dem Durchschnitt.



2.3. Finanzplanung

Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Anders als im kameralen Recht ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vom Kreistag gesondert, spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat die jeweiligen Finanzpläne zusammen mit den Haushaltssatzungen beschlossen.

Auf die Ausführungen zu Punkt 2.1 wird verwiesen.

Es war darauf hinzuweisen, dass wie bereits im Haushaltsplan 2015 auch die Haushaltspläne 2016 und 2017 bei der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität (Anlage 7) Unstimmigkeiten aufweisen. Die verfügbaren liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn wurden nicht korrekt dargestellt. Der Bestand an Kassenkrediten ist nicht abgezogen worden, sondern wurde dazu addiert. Ferner waren einige Sachkonten in der Anlage nicht enthalten, obwohl es sich um Pflichtkonten nach Anlage 7 handelt.

Ab dem Haushaltsplan 2018 wurde die Entwicklung der Liquidität korrekt berechnet und dargestellt.

IV. Jahresabschlüsse

1. Allgemeines

Der (zahlenmäßige) Jahresabschluss 2016 wurde systemtechnisch zum letztmöglichen Zeitpunkt fertiggestellt. Damit wurde in Kauf genommen, dass eine Korrektur des Jahresabschlusses nach Abschluss der Prüfung nicht mehr möglich ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 hat die Verwaltung die notwendigen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz bei den einzelnen Bilanzpositionen aufgearbeitet. Die Gewinne und Verluste aus Berichtigungen wurden gem. § 63 Abs. 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Ebenfalls wurde in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 an der Aufarbeitung der Buchungsrückstände gearbeitet.

Vor allem im Jahresabschluss 2017 sind erforderliche Korrekturen aus den Jahresabschlussprüfungen 2013 und 2014 enthalten.

Insofern geben die ausgewiesenen Jahresüberschüsse die tatsächliche Finanzsituation des Landkreises nur eingeschränkt wieder. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 können nicht mehr korrigiert werden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der dazu gehörenden Unterlagen hat sich wiederum als zeitintensiv und schwierig dargestellt. Insbesondere die teilweise nicht vorhandenen bzw. nicht ausreichenden Dokumentationen haben die Nachvollziehbarkeit erschwert.

Im Rahmen der Prüfung wurde auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet. Der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 09.05.2019 der Prüfbericht zur Stellungnahme zugesandt.

2. Aufstellung der Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2016 des Landkreises Göppingen war gemäß § 95 Abs. 2 GemO bis zum 30.06.2017 aufzustellen.

Diese Frist wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss 2016 datiert vom 08.01.2018.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 23.02.2018 über den Jahresabschluss 2016 informiert.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Göppingen war gemäß § 95 Abs. 2 GemO bis zum 30.06.2018 aufzustellen.

Diese Frist wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss 2017 datiert vom 20.08.2018.

Über den Jahresabschluss 2017 wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 12.10.2018 informiert.

3. Gesamtergebnisrechnung

3.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses in der Kommunalen Doppik. Deren Grundlage ist der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit. Der Ressourcenverbrauch soll zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden.

3.2. Gesamtergebnis

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 und 2017 stellen sich wie folgt dar.

	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Summe der ordentlichen Erträge	252.271.785,82	279.980.565,87	282.632.988,18
Summe der ordentlichen Aufwendungen	238.645.077,69	264.622.106,89	280.470.370,48
Ordentliches Ergebnis	13.626.708,13	15.358.458,98	2.162.617,70
Außerordentliche Erträge	106.324,30	54.550,47	1.174.603,80
Außerordentliche Aufwendungen	555.487,74	99.433,70	28.099,81
Sonderergebnis	-449.163,44	-44.883,23	1.146.503,99
Gesamtergebnis	13.177.544,69	15.313.575,75	3.309.121,69

Die Haushaltsjahre 2016 und 2017 waren zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass ggf. notwendige Korrekturen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse nicht mehr eingearbeitet werden konnten. Sofern möglich, werden diese in den folgenden Jahresabschlüssen nachgeholt.

Bei der Betrachtung der Rechnungsergebnisse ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2016 und 2017 die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie Aufarbeitungen der Buchungsrückstände der Jahre 2013 – 2015/2016 enthalten sind. Durch diese Korrekturen und Aufarbeitungen sind zusätzliche Abschreibungen angefallen, welche sich auf die Rechnungsergebnisse auswirken. Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse geben insofern die tatsächliche Finanzsituation des Landkreises nur eingeschränkt wieder.

Die Prüfung der Gesamtergebnisrechnung erfolgte in Stichproben.

In der Gesamtergebnisrechnung 2017 ist die im Jahresabschluss ausgewiesene Summe der Erträge im Teilhaushalt 2 nicht korrekt. Diese wurden um 171,00 € zu gering ausgewiesen. Die Differenz resultiert daraus, dass ein Produktsachkonto für die Erstellung der Teilergebnisrechnung nicht abgegriffen wurde. Der Grund hierfür konnte während der Prüfung nicht geklärt werden.

Ebenfalls in der Gesamtergebnisrechnung 2017 wurde festgestellt, dass es in der Buchhaltung zwischen den Kassenanordnungen und dem ausgewiesenen Rechnungsergebnis zu Differenzen kommt. Der Sachverhalt ist vom Fachamt ebenfalls noch zu klären.

3.3. Haushaltsausgleich

Ordentliches Ergebnis

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. auf den Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Für die Finanzrechnung (bzw. für den Finanzhaushalt) besteht keine formale Ausgleichspflicht. Es ist jedoch nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen nur für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten.

Beim Jahresabschluss 2016 standen ordentliche Erträge i.H.v. 279.980.565,87 € ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 264.622.106,89 € gegenüber. Mit einem ordentlichen Ergebnis von 15.358.458,98 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht.

Im Jahresabschluss 2017 standen ordentliche Erträge i.H.v. 282.632.988,18 € ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 280.470.370,48 € gegenüber. Somit wurde ebenfalls mit einem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 2.162.617,70 € der Haushaltsausgleich erreicht.

Sonderergebnis

Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Jahr 2016 standen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 54.550,47 € außerordentliche Aufwendungen von 99.433,70 € gegenüber, sodass sich ein Sonderergebnis von - 44.883,23 € ergibt.

Bei den außerordentlichen Erträgen im Jahr 2016 handelt es sich v.a. um Ersatzleistungen für entstandene Schäden an den Gebäuden des Landkreises durch den Jahrhunderthagel i.H.v. 49.110,41 €. Zudem sind noch Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen i.H.v. 5.376,28 € erwirtschaftet worden.

Die außerordentlichen Aufwendungen in 2016 sind v.a. durch die Reparaturen in der Wölkhalle des Berufsschulzentrums Geislingen entstanden. Hier drang Feuchtigkeit ein, weswegen der Hallenboden beschädigt war. Es fielen hierbei außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 59.990,50 € an. Hinzu kamen noch außerordentliche Aufwendungen für die Anbringung einer Drainage an der Hausmeisterwohnung des Berufsschulzentrums Geislingen auf-

grund von Wassereintritt i.H.v. 5.267,69 €. Zudem erfolgten im Jahr 2016, wie bereits im Jahr zuvor, Reparaturmaßnahmen aufgrund des Jahrhunderthagels in 2013 i.H.v. 35.098,35 €.

Der entstandene Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Nachdem jedoch kein Bestand vorhanden war, wurde der Fehlbetrag vollständig mit dem Basiskapital verrechnet.

Im Jahr 2017 standen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.174.603,80 € außerordentliche Aufwendungen von 28.099,81 € gegenüber, sodass sich ein Sonderergebnis von 1.146.503,99 € ergab.

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2017 ergaben sich v.a. durch die empfangenen Ersatzleistungen i.H.v. 689.059,82 € für die entstandenen Schäden an den Gebäuden des Landkreises durch den Jahrhunderthagel im Jahr 2013. Zudem erhielt das Landratsamt Ersatzleistungen für den Brand des Möbellagers im Juni 2017 i.H.v. 85.000,00 €. Des Weiteren erzielte der Landkreis Erträge aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH i.H.v. 398.080,00 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2017 ergaben sich zum Großteil durch außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 26.759,57 €. Hier enthalten sind die nachgeholten Abschreibungen aus den Vorjahren.

Das entstandene Sonderergebnis wurde gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Gesamtergebnis

Diese Zwischenergebnisse saldiert führen zu dem Gesamtergebnis der Jahresabschlüsse in Höhe von 15.313.575,75 € (2016) und i.H.v. 3.309.121,69 € (2017). Damit wurde dem Ressourcenverbrauchskonzept positiv entsprochen, der Landkreis konnte auch seine Abschreibungen erwirtschaften.

3.4. Rücklagen

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 51.564.029,43 € aus.

Nach § 90 Abs. 1 GemO i.V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Im Jahr 2016 wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.358.458,98 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses übernommen (siehe hierzu IV.6 unter „Kapitalposition“). Der Bestand zum 31.12.2016 beträgt 66.922.488,41 €.

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2015 keinen Bestand auf.

Das Sonderergebnis 2016 beträgt -44.883,23 €. Dieses Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderer-

gebnisses zu verrechnen. Da hier jedoch kein Bestand vorhanden war, wurde der Fehlbetrag entsprechend den Vorgaben zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Wie bereits im Jahr 2016 wurde auch im Jahr 2017 der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.162.617,70 € der Rücklage zugeführt (siehe hierzu IV.6 unter „Kapitalposition“). Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 69.085.106,11 €

Das Sonderergebnis 2017 beträgt 1.146.503,99 €. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3.5. Geldanlagen, Zinseinnahmen

Für eine Geldanlage konnte der Landkreis Göppingen im Jahr 2017 Zinserträge i.H.v. 18.725,00 € erwirtschaften.

3.6. Kassenkredite

Ein Festzinsdarlehen i.H.v. 10 Mio. € bestand im Jahr 2016 noch und lief zum 31.07.2017 aus.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in den Haushaltjahren 2016 und 2017 nicht überschritten.

Im Jahr 2016 und 2017 sind für die Kassenkredite negative Zinsen angefallen. Der Landkreis erhielt Zinsen i.H.v. 166,67 € (2016) und 8.963,88 € (2017). Im Gegenzug waren Kassenkreditzinsen i.H.v. 56.426,10 € (2016) und 56.069,44 € (2017) zu entrichten.

4. Gesamtfinanzzrechnung

4.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung.

Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

4.2. Rechnungsergebnis

Die Gesamtfinauzrechnungen der Jahre 2016 und 2017 weisen die folgenden Ergebnisse aus:

	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.303.289,38	1.436.830,67	1.577.232,05
2 Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	214.410.574,72	215.967.125,33	230.414.606,88
3 Sonstige Transfereinzahlungen	10.662.535,49	12.066.335,67	12.895.494,59
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	778.044,03	831.481,31	780.388,72
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.047.038,44	1.216.215,12	1.909.047,84
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19501830,93	52.541.841,87	27.707.215,33
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	238.484,01	151.854,17	177.242,93
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-69.151,13	230.848,78	244.832,53
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.872.645,87	284.442.532,92	275.706.060,87
10 Personalauszahlungen	39.003.447,45	42.398.619,87	45.313.638,37
11 Versorgungsauszahlungen	593.936,00	652.703,00	688.597,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.376.033,81	24.550.441,36	23.116.127,10
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	996.155,39	690.043,52	524.446,44
14 Transferauszahlungen	124.325.849,01	141.865.513,25	142.531.570,29
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	46.174.052,18	47.901.060,80	51.208.829,41
16 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.469.443,84	258.058.381,80	263.383.208,61
17 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	18.403.202,03	26.384.151,12	12.322.852,26
18 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	228.000,00	2.023.525,86	338.653,12
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.520,86	10.281,46	88.288,82
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	15.556,28	15.023,90	552.911,56
22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.672,60	0,00	237.551,33
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	266.749,74	2.048.831,22	1.217.404,83
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	239.613,97	14.528,43	28.910,30
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.852.918,10	10.955.239,89	2.249.133,32
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	5.030.469,89	2.848.511,18	2.482.609,23
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	341.141,66
28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.036.917,66	1.481.864,34	1.648.101,02
30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.159.919,62	15.300.143,84	6.749.895,53
31 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-14.893.169,88	-13.251.312,62	-5.532.490,70
32 Finanzierungsmittelbedarf	3.510.032,15	13.132.838,50	6.790.361,56
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.200.000,00	0,00	0,00
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	9.453.426,46	2.883.768,70	3.903.139,35
35 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.253.426,46	-2.883.768,70	-3.903.139,35
36 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	2.256.605,69	10.249.069,80	2.887.222,21

	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	261.322.337,59	279.653.332,07	272.316.169,18
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	259.902.643,66	283.942.394,90	289.037.847,50
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.419.693,93	-4.289.062,83	-16.721.678,32
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.456.323,72	19.132.623,34	25.092.630,31
41	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	3.676.299,62	5.960.006,97	-13.834.456,11
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	19.132.623,34	25.092.630,31	11.258.174,20

Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2016 einen Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 26.384.151,12 €. Diese Mittel stehen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der **Nettoinvestitionsrate**. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2016 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 26.384.151,12 € abzüglich der Kredittilgung (Zeile 34) in Höhe von 2.883.768,70 € mit einem Betrag von 23.500.382,42 €

Es ergab sich im Jahr 2016 ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -13.251.312,62 €

Auf eine Kreditaufnahme konnte im Jahr 2016 verzichtet werden.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2016 von 10.249.069,80 € (Zeile 36).

Am Ende des Haushaltsjahres 2016 ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 25.092.630,31 €

Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2017 einen Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.322.852,26 €

Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2017 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Kredittilgung (Zeile 34) in Höhe von 3.903.139,35 € mit einem Betrag von 8.419.712,91 €

Im Jahr 2017 ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -5.532.490,70 €

Auch im Jahr 2017 konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2017 betrug 2.887.222,21 €

Am Ende des Haushaltsjahres 2017 ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 11.258.174,20 €

5. Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes

5.1. Übertragung von Ermächtigungen

Das kamerale Instrument der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberechte besteht nicht mehr. In der kommunalen Doppik kann lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen werden, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Belastet wird jedoch, anders als im kameralen Recht, das Gesamtergebnis und der Finanzierungsmittelbestand des folgenden Jahres. Die Übertragung der Ermächtigung kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung somit nicht als Buchung dargestellt werden, die Beträge werden lediglich in entsprechenden Erläuterungsspalten ausgewiesen. Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden im Anhang der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ausgewiesen:

Gesamtergebnisrechnung

	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	774.721,09	867.764,98	968.540,50
Transferaufwendungen / Transferauszahlungen	0,00	2.188,28	15.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen / Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	63.212,66	172.585,63
Summe der ordentlichen Aufwendungen/ Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	774.721,09	933.165,92	1.156.126,13

Die Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr werden in der Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich ebenfalls dargestellt.

Beim Vergleich dieser Zahlen mit den Zahlen aus dem Anhang des Jahresabschlusses 2016 wurden Unstimmigkeiten festgestellt. Diese sind durch das Fachamt noch aufzuklären.

Gesamtfinanzrechnung

	Vorjahr €	31.12.2015 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.057.055,12	1.477.874,97
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.055,12	1.477.874,97

Auch in der Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich werden die Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr dargestellt. Hier gibt es beim Vergleich mit den Zahlen aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 ebenfalls Unstimmigkeiten. Diese sind durch das Fachamt noch aufzuklären.

Ein Ermächtigungsübertrag ist nicht zugelassen für Erträge und Einzahlungen. Lediglich die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Die Ermächtigungsübertragungen sind im Anhang zum Jahresabschluss im Einzelnen dargestellt; auf eine Aufzählung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

5.2. Einhaltung des Haushaltsplans

Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 GemHVO, den Planansätzen die tatsächlichen Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin. Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o.g. Übertragungen von Ermächtigungen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einzubeziehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind. Nach § 84 Abs. 2 GemO sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan (siehe hierzu Anlage 1 im Haushaltsplan).

Diese Vorgaben sind jährlich zu überprüfen, ob über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallen sind.

Anhand der vorgelegten Unterlagen war es in angemessenem zeitlichem Umfang nicht möglich, die Einhaltung der Budgets sowie der Deckungskreise zu prüfen. Für künftige Jahresab-

schlüsse wurde zugesagt, die Dokumentation der Auswertungen nachvollziehbar zu gestalten.

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Das Gesamtergebnis 2016 weist eine Planabweichung (Verbesserung) von 12.550.579,75 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 12.595.462,98 € und auf das außerordentliche Ergebnis -44.883,23 €

Die ordentlichen Erträge waren um 18.580.780,87 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen dagegen überstiegen die Planansätze um 5.985.317,89 €

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen für den Jahresabschluss 2016 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsart		Fortgeschr. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000,00	1.436.830,67	-136.830,67	+
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	213.288.972,00	220.104.815,78	-6.815.843,78	+
3	Sonstige Transfererträge	8.017.150,00	11.298.312,60	-3.281.162,60	+
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	646.235,00	824.174,74	-177.939,74	+
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.803,00	1.086.961,71	-258.158,71	+
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.063.355,00	44.821.717,59	-7.758.362,59	+
7	Zinsen und ähnliche Erträge	158.770,00	151.904,82	6.865,18	-
8	Aktivierte Eigenleistungen & Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige ordentliche Erträge	96.500,00	255.847,96	-159.347,96	+
10	Summe der ordentlichen Erträge	261.399.785,00	279.980.565,87	-18.580.780,87	+
11	Personalaufwendungen	46.749.850,00	42.507.626,23	4.242.223,77	+
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	652.703,00	-652.703,00	-
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.577.964,00	22.910.821,12	1.667.142,88	+
14	Planmäßige Abschreibungen	7.810.050,00	16.500.242,22	-8.690.192,22	-
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	729.950,00	658.188,12	71.761,88	+
16	Transferaufwendungen	134.028.340,00	136.066.813,08	-2.038.473,08	-
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.740.635,00	45.325.713,12	-585.078,12	-
18	Summe der ordentlichen Aufwendungen	258.636.789,00	264.622.106,89	-5.985.317,89	-
19	Ordentliches Ergebnis (Nr. 10 und 18)	2.762.996,00	15.358.458,98	-12.595.462,98	+
21	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	2.762.996,00	15.358.458,98	-12.595.462,98	+
22	Außerordentliche Erträge	0,00	54.550,47	-54.550,47	+
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	99.433,70	-99.433,70	-
24	Sonderergebnis	0,00	-44.883,23	44.883,23	-
25	GESAMTERGEBNIS (Nr. 21 und 24)	2.762.996,00	15.313.575,75	-12.550.579,75	+

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016,

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016.

Eine Darstellung der Planabweichungen sowie Erläuterungen sind im Rechenschaftsbericht 2016 des Amtes für Finanzen und Beteiligungen sowie im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2016 konnte wiederum ein deutlich besseres Gesamtergebnis erwirtschaftet werden, als die Planung ursprünglich vorsah. Hauptsächlich haben deutliche Mehreinnahmen insbesondere im Teilhaushalt 05 Jugend und Soziales sowie bei der Grunderwerbsteuer zu dem positiven Ergebnis geführt.

Das ordentliche Ergebnis zusammengefasst nach Teilhaushalten gestaltet sich wie folgt:

Teilhaushalt	Fortgeschrieb. Ansatz ¹ 2016 €	Rechn.- Ergebnis ¹ 2016 €	Vergleich ² Ansatz-Ergebnis 2016 €	
01 Innere Verwaltung	-29.109.757,00	-26.742.100,69	-2.367.656,31	+
02 Sicherheit und Ordnung	-1.603.532,00	-1.366.571,14	-236.960,86	+
03 Schulen	-452.199,00	-664.771,70	212.572,70	-
04 Kultur	-428.733,00	-430.386,93	1.653,93	-
05 Jugend und Soziales	-97.422.625,00	-94.100.371,28	-3.322.253,72	+
06 Gesundheit und Sport	-5.697.179,00	-5.455.710,42	-241.468,58	+
07 Bauen, Planung und Umwelt	-7.109.479,00	-6.150.695,88	-958.783,12	+
08 Verkehr	-7.000.435,00	-6.264.752,36	-735.682,64	+
09 Wirtschaft und Tourismus	-620.510,00	-604.478,48	-16.031,52	+
10 Allgemeine Finanzwirtschaft	152.207.445,00	157.138.297,86	-4.930.852,86	+
Gesamtergebnis (Ordentliches Ergebnis)	2.762.996,00	15.358.458,98	-12.595.462,98	+

¹ negative Beträge entsprechen Aufwandsüberschüssen,
positive Beträge entsprechen Ertragsüberschüssen.

²(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016,

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in fast allen Teilhaushalten in Summe (Erträge und Aufwendungen) Ergebnisverbesserungen zu verzeichnen sind. Lediglich in den Teilhaushalten 03 (Schulen) und 04 (Kultur) kam es zu geringen Ergebnisverschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Bei den **Erträgen** sind für das Jahr 2016 im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen:

Teilhaushalt	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
01 Innere Verwaltung	6.093.988,00	3.614.280,89	2.479.707,11	-
L 11.24.02.25.12 3461092 Benutzungsentgelt von den Schulen SH2 Sporthallen im BSZ Göppingen	0,00	91.577,50	-91.577,50	+
L 11.21.01.00.00 3481000 Erstattungen vom Land	2.636.725,00	0,00	2.636.725,00	-
L 11.24.01.02.00 3485010 Erstattungen Architektenleistungen Klinik	250.000,00	325.028,29	-75.028,29	+
03 Schulen	16.088.640,00	16.813.425,14	-724.785,14	+
05 Jugend und Soziales	62.586.056,00	76.803.799,84	-14.217.743,84	+
L 31.20.01.00.00 3191111 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grund- sicherung für Arbeitssuchende (KdU u. Heizung)	9.700.000,00	11.485.720,36	-1.785.720,36	+
L 31.10.02.00.00 3223100 Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	3.300.000,00	4.657.507,63	-1.357.507,63	+

Teilhaushalt	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
L 36.30.03.01.99 3481000 Erstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0,00	4.525.387,46	-4.525.387,46	+
L 31.40.01.99.01 3481002 Liegenchaftsbezogene Pauschale	4.019.250,00	6.357.632,31	-2.338.382,31	+
L 31.30.01.03.00 3481120 Erstattungen vom Land für Krankenausgaben	100.000,00	3.835.664,29	-3.735.664,29	+
07 Bauen, Planung und Umwelt	2.892.808,00	3.387.810,39	-495.002,39	+
L 51.11.03.00.00 3131000 Gebühren für vermessungstechnische Ingenieurdienstleistungen	340.000,00	479.866,71	-139.866,71	+
L 52.10.02.00.00 3131000 Gebühren für Baugenehmigungen	700.000,00	1.149.347,96	-449.347,96	+
L 55.50.04.00.00 3481000 Kostenersatz für Waldarbeiter vom Land	736.000,00	579.033,54	156.966,46	-
08 Verkehr	3.717.435,00	3.935.831,20	-218.396,20	+
L 54.70.01.00.00 3141003 Projektförderung Land ÖPNV	45.000,00	0,00	45.000,00	-
L 54.70.01.00.00 3147000 Rückzahlung Kooperationsvertrag Filmland	0,00	270.672,61	-270.672,61	+
10 Allgemeine Finanzwirtschaft	164.458.109,00	169.711.262,30	-5.253.153,30	+
L 61.10.01.00.00 3151000 Grunderwerbssteuer vom Finanzamt GP	10.000.000,00	12.441.607,89	-2.441.607,89	+

¹ (+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016,

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016.

Bei den Erträgen ist insbesondere auf die Planabweichungen bei den Teilhaushalten 01 (Innere Verwaltung), 05 (Jugend und Soziales) und 10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) hinzuweisen.

Bei den **Aufwendungen** ist zu beachten, dass es über mehrere Teilhaushalte (Budgets) verschiedene Deckungskreise gibt (z.B. Personal, Unterhaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude, Dienstreisen, Aus- und Fortbildung, ...).

Die wesentlichen Planabweichungen betreffen solche Deckungskreise. Daher wurde auf eine Darstellung nach Teilhaushalten verzichtet.

Bei den Aufwendungen sind für das Jahr 2016 im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen:

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
40/ 41 Personal- und Versorgungsaufwendungen	46.749.850,00	43.160.329,23	3.589.520,77	+
421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	8.023.700,00	5.506.229,58	2.517.470,42	+
422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.173.284,00	2.876.400,61	-703.116,61	-
423 Mieten und Pachten, Leasing	5.052.850,00	3.428.002,08	1.624.847,92	+
424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.053.608,00	6.263.992,75	-2.210.384,75	-
427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.385.072,00	3.755.275,70	629.796,30	+
429 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	220.400,00	478.446,59	-258.046,59	-
431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.979.226,00	12.440.204,48	539.021,52	+

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
433 Sozialtransferaufwendungen	108.928.800,00	111.321.260,42	-2.392.460,42	-
437 Allgemeine Umlagen an das Land	12.021.314,00	11.913.366,83	107.947,17	+
439 Sonstige Transferaufwendungen	99.000,00	391.981,35	-292.981,35	-
442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.768.675,00	9.538.866,40	-770.191,40	-
443 Geschäftsaufwendungen	1.721.120,00	2.057.405,99	-336.285,99	-
445 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.822.250,00	3.614.432,06	3.207.817,94	+
446 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung ↳ Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	26.810.000,00	28.952.716,03	-2.142.716,03	-
449 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-482.200,00	18.161,55	-500.361,55	-
45 Zinsaufwendungen	729.950,00	658.188,12	71.761,88	+
47 Bilanzielle Abschreibungen	7.810.050,00	16.500.242,22	-8.690.192,22	-

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016,

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen um 3.589.520,77 € unter dem Planansatz. Dies war bedingt durch verzögerte Stellenbesetzungen sowie längere Krankheitsfälle.

Die Ansätze bei den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden v.a. im Bereich des unbeweglichen Vermögens und hier wiederum hauptsächlich in der Gebäudeunterhaltung, nicht ausgeschöpft. In der Gebäudeunterhaltung betragen die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2.392.327,39 €

Auch im Bereich der Mieten und Pachten, Leasing wurden die Planansätze um 1.624.847,92 € nicht ausgeschöpft. Der Grund hierfür waren die Schwierigkeiten bei der Anmietung und Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften im Asylbereich.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen überschritten dagegen den Planansatz um 2.210.384,75 €. Die hohen Aufwendungen fielen v.a. in den Gemeinschaftsunterkünften im Asylbereich an.

Ebenfalls sind die Transferaufwendungen und hier die Sozialtransferaufwendungen zu erwähnen. Bei den Sozialtransferaufwendungen gab es eine deutliche Überschreitung des Ansatzes i.H.v. 2.392.460,42 €

Bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich deutlich geringere Aufwendungen als geplant. Dies ist insbesondere auf die Auflösung der Unterhaltungsvorschussrückstellung für den Bundes- und Landesanteil zurückzuführen, die fälschlicherweise bei den Aufwendungen verbucht und nicht als Ertrag ausgewiesen wurde.

Die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde dagegen um 2.142.716,03 € deutlich überschritten.

Bei den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde eine globale Minderausgabe i.H.v. 500.000,00 € veranschlagt. Die Einsparungen erfolgten jedoch bei den Personalaufwendungen, daher ergibt sich hier die hohe Abweichung.

Bedingt durch das niedrige Zinsniveau und geplante jedoch nicht aufgenommene Investitionskredite konnten die Zinsbelastungen im Vergleich zur Planung verringert werden. Es war geplant, Kredite i.H.v. 4,8 Mio. € aufzunehmen.

Die Planung der Abschreibungen gestaltete sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung als schwierig, da zu diesem Zeitpunkt die Korrekturen der Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig umgesetzt waren. Somit beruhen die Ansätze der Abschreibungen auf einer falschen Datenbasis. In den Abschreibungen des Jahres 2016 sind auch die Pauschalwertberichtigungen enthalten. Hier sorgen v.a. die Pauschalwertberichtigungen für die Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz für die Überschreitung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Planansatz. So wurden hier 150.000,00 € geplant, das Rechnungsergebnis beträgt jedoch 8.674.253,22 €, was eine Überschreitung i.H.v. 8.524.253,22 € entspricht.

Jahresabschluss 2017

Das Gesamtergebnis 2017 weist eine Planabweichung (Verbesserung) von 436.787,69 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 709.716,30 € und auf das außerordentliche Ergebnis 1.146.503,99 €

Die ordentlichen Erträge waren um 8.551.849,82 € niedriger als geplant. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden Wenigerausgaben (7.842.133,52 €) verzeichnet.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen für den Jahresabschluss 2017 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000,00	1.577.232,05	-277.232,05	+
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	228.911.371,00	231.879.032,09	-2.967.661,09	+
3 Sonstige Transfererträge	8.789.000,00	13.814.469,82	-5.025.469,82	+
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	556.565,00	816.669,38	-260.104,38	+
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.468,00	1.297.692,22	-389.224,22	+
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.451.984,00	32.386.162,22	18.065.821,78	-
7 Zinsen und ähnliche Erträge	169.430,00	177.190,29	-7.760,29	+
8 Aktivierte Eigenleistungen & Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
9 Sonstige ordentliche Erträge	98.020,00	684.540,11	-586.520,11	+
10 Summe der ordentlichen Erträge	291.184.838,00	282.632.988,18	8.551.849,82	-
11 Personalaufwendungen	46.662.450,00	45.559.554,75	1.102.895,25	+
12 Versorgungsaufwendungen	1.099.100,00	688.597,00	410.503,00	+
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.107.613,00	24.218.361,59	889.251,41	+
14 Planmäßige Abschreibungen	7.162.440,00	13.351.512,88	-6.189.072,88	-
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	690.600,00	513.521,05	177.078,95	+
16 Transferaufwendungen	152.507.113,00	144.828.961,32	7.678.151,68	+
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.083.188,00	51.309.861,89	3.773.326,11	+
18 Summe der ordentlichen Aufwendungen	288.312.504,00	280.470.370,48	7.842.133,52	+
19 Ordentliches Ergebnis (Nr. 10 und 18)	2.872.334,00	2.162.617,70	709.716,30	+
21 Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	2.872.334,00	2.162.617,70	709.716,30	+
22 Außerordentliche Erträge	0,00	1.174.603,80	-1.174.603,80	+
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	28.099,81	-28.099,81	-
24 Sonderergebnis	0,00	1.146.503,99	-1.146.503,99	+
25 GESAMTERGEBNIS (Nr. 21 und 24)	2.872.334,00	3.309.121,69	-436.787,69	+

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017,
 (-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017.

Eine Darstellung der Planabweichungen sowie Erläuterungen sind im Rechenschaftsbericht 2017 des Amtes für Finanzen und Beteiligungen sowie im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 konnte ein besseres Gesamtergebnis erwirtschaftet werden als die Planung ursprünglich vorsah. Hauptsächlich haben deutliche Mehreinnahmen bei den außerordentlichen Erträgen zu diesem positiven Ergebnis geführt.

Das ordentliche Ergebnis zusammengefasst nach Teilhaushalten gestaltet sich wie folgt:

Teilhaushalt	Fortgeschrieb. Ansatz ¹ 2017 €	Rechn.- Ergebnis ¹ 2017 €	Vergleich ² Ansatz-Ergebnis 2017 €	
01 Innere Verwaltung	-29.903.531,00	-28.916.797,19	-986.733,81	+
02 Sicherheit und Ordnung	-1.368.050,00	-1.649.911,74	281.861,74	-
03 Schulen	292.443,00	-216.357,81	508.800,81	-
04 Kultur	-489.719,00	-472.507,22	-17.211,78	+
05 Jugend und Soziales	-103.127.413,00	-104.061.191,98	933.778,98	-
06 Gesundheit und Sport	-4.504.535,00	-9.529.410,74	5.024.875,74	-
07 Bauen, Planung und Umwelt	-7.604.742,00	-5.910.921,99	-1.693.820,01	+
08 Verkehr	-6.943.866,00	-7.095.058,84	151.192,84	-
09 Wirtschaft und Tourismus	-945.252,00	-873.833,37	-71.418,63	+
10 Allgemeine Finanzwirtschaft	157.466.999,00	160.888.608,58	-3.421.609,58	-
Gesamtergebnis (Ordentliches Ergebnis)	2.872.334,00	2.162.617,70	709.716,30	

¹ negative Beträge entsprechen Aufwandsüberschüssen,
 positive Beträge entsprechen Ertragsüberschüssen.

²(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017,
 (-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in den Teilhaushalten 02 (Sicherheit und Ordnung), 03 (Schulen), 05 (Jugend und Soziales), 06 (Gesundheit und Sport), 08 (Verkehr) und 10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Summe (Erträge und Aufwendungen) Ergebnisverschlechterungen zu verzeichnen sind. Lediglich in den Teilhaushalten 01 (Innere Verwaltung), 04 (Kultur), 07 (Bauen, Planung und Umwelt) und 09 (Wirtschaft und Tourismus) kam es zu Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Bei den Ergebnisverschlechterungen ist insbesondere Teilhaushalt 06 (Gesundheit und Sport) zu erwähnen. Die Ergebnisverschlechterung setzt sich hier im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 €	Rechn.- Ergebnis 2016 €	Vergleich Ansatz-Ergebnis 2016 €	
Zuschuss AFK	1.500.000,00	4.123.129,22	-2.623.129,22	-
Abschreibung auf Sachvermögen AFK Klinik am Eichert	0,00	1.020.501,62	-1.020.501,62	-
Abschreibung auf Sachvermögen AFK Helfensteinklinik	0,00	571.998,41	-571.998,41	-
Auflösung geleistete Zuschüsse AFK	1.466.850,00	2.332.348,66	-865.498,66	-

Bei den **Erträgen** sind für das Jahr 2017 im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen:

Teilhaushalt		Fortgeschrieb. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
03	Schulen	16.701.380,00	18.156.336,43	-1.454.956,43	+
05	Jugend und Soziales	86.680.643,00	72.777.622,94	13.903.020,06	-
	L 36.30.03.01.99 3481000 Erstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	7.728.000,00	4.717.648,46	3.010.351,54	-
	L 31.40.01.99.01 3481002 Liegenschaftsbezogene Pauschale	5.848.300,00	3.334.540,72	2.513.759,28	-
	L 36.90.01.00.00 3481012 Erstattungen vom Land für den Unterhaltsvorschuss	4.126.697,00	1.371.039,71	2.755.657,29	-
	L 31.30.01.00.00 3481121 Erstattungen vom Land für Leistungsausgaben, u.a. Kostenerstattungen FlüAG	12.614.900,00	6.597.014,75	6.017.885,25	-
07	Bauen, Planung und Umwelt	2.979.379,00	3.825.226,27	-845.847,27	+
	L 51.11.03.00.00 3131000 Gebühren Vermessungstechnische Ingenieurleistungen	375.000,00	756.394,25	-381.394,25	+
	L 52.10.02.00.00 3131000 Gebühren für Baugenehmigungen	700.000,00	1.072.156,00	-372.156,00	+
10	Allgemeine Finanzwirtschaft	171.189.831,00	174.535.448,34	-3.345.617,34	+
	L 61.10.01.00.00 3151000 Grunderwerbssteuer vom Finanzamt GP	11.500.000,00	12.407.864,39	-907.864,39	+

¹ (+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016,
(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016.

Bei den **Erträgen** ist insbesondere auf die Planabweichungen bei der Teilhaushalte 03 (Schulen), 05 (Jugend und Soziales) und 10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) hinzuweisen.

Bei den **Aufwendungen** ist zu beachten, dass es über mehrere Teilhaushalte (Budgets) verschiedene Deckungskreise gibt (z.B. Personal, Unterhaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude, Dienstreisen, Aus- und Fortbildung, ...).

Die wesentlichen Planabweichungen betreffen solche Deckungskreise. Daher wurde auf eine Darstellung nach Teilhaushalten verzichtet.

Bei den Aufwendungen sind für das Jahr 2017 im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen:

Sachkonten		Fortgeschrieb. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
40/ 41	Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.761.550,00	46.248.151,75	1.513.398,25	+
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.345.000,00	6.185.563,20	159.436,80	+
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.054.393,00	2.654.016,56	-599.623,56	-
423	Mieten und Pachten, Leasing	4.694.618,00	3.375.621,97	1.318.996,03	+
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.615.560,00	6.057.719,32	-442.159,32	-

Sachkonten		Fortgeschrieb. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.223.162,00	4.940.729,52	282.432,48	+
429	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	448.300,00	250.321,16	197.978,84	+
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke └ v.a. Zuschuss ALB FILS KLINIKEN GmbH	11.545.131,00	14.463.404,94	-2.918.273,94	-
433	Sozialtransferaufwendungen	127.691.150,00	116.902.782,36	10.788.367,64	+
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten └ u.a. Schülerbeförderung	9.290.990,00	9.605.727,31	-314.737,31	-
443	Geschäftsaufwendungen	2.751.633,00	2.084.907,19	666.725,81	+
445	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.728.880,00	7.021.792,01	-292.912,01	-
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung └ Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	35.214.000,00	31.550.884,72	3.663.115,28	+
45	Zinsaufwendungen	690.600,00	513.521,05	177.078,95	+
47	Bilanzielle Abschreibungen	7.162.440,00	13.351.512,88	-6.189.072,88	-

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016,

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen um 1.513.398,25 € unter dem Planansatz. Dies war wiederum auf verzögerte Stellenbesetzungen sowie längere Krankheitsfälle zurückzuführen.

Wie bereits im Jahr 2016 wurden auch im Jahr 2017 die Planansätze im Bereich der Mieten und Pachten, Leasing nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2017 ging die Zahl der Flüchtlinge deutlich zurück, sodass weniger Gemeinschaftsunterkünfte bereitgestellt werden mussten.

Bei den Transferaufwendungen kam es v.a. bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zu Planüberschreitungen i.H.v. 2.918.273,94 €. Dies liegt insbesondere an der Überschreitung des Ansatzes beim Zuschuss an die ALB FILS KLINIKEN GmbH. Die Überschreitung des Planansatzes beim Zuschuss für die ALB FILS KLINIKEN GmbH kommt durch die Bildung einer Rückstellung für den Defizitenausgleich für das Folgejahr bzw. Wirtschaftsjahr 2018 bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen i.H.v. 2.900.000,00 € zustande.

Hierdurch sind überplanmäßige Aufwendungen entstanden. Nach § 41 GemHVO sind diese nach den dafür einschlägigen Regelungen zu behandeln. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 hätte hierfür eine Zustimmung des Kreistags für die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2,9 Mio. € eingeholt werden müssen.

Bei den Sozialtransferaufwendungen wurde der Planansatz um 10.788.367,64 € bei weitem nicht ausgeschöpft.

Auch die Planzahlen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde um 3.663.115,28 € deutlich unterschritten.

Bedingt durch das niedrige Zinsniveau, Sondertilgungen sowie geplante jedoch nicht aufgenommene Kredite konnten die Zinsbelastungen im Vergleich zur Planung verringert werden. Die Sondertilgungen beliefen sich auf 1.210.100,00 €. Es handelte sich um Altdarlehen. Es war geplant, ein Kreditvolumen i.H.v. 8.815.000,00 € aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung waren die Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie die Aufarbeitung der Buchungsrückstände immer noch nicht vollständig abgeschlossen. Somit beruhen die Ansätze der Abschreibungen auf einer falschen Datenbasis.

Die höheren bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Haushaltsplan beruhen u.a. auf der Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse der Vorjahre an die ALB-FILS-KLINIKEN GmbH. Die Investitionszuschüsse waren zuvor auf Anlagen im Bau gebucht.

Für die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse waren bislang keine Planansätze veranschlagt. Dies führte zusätzlich zu der hohen Überschreitung der Planansätze.

Des Weiteren sind in den Abschreibungen auch die Pauschalwertberichtigungen enthalten.

5.2.2 Gesamtfinanzzrechnung

Es war darauf hinzuweisen, dass bei der Erstellung der Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich der beiden Jahresabschlüsse 2016 und 2017 eine falsche Vorlage verwendet wurde.

Der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) verwendete bei der Erstellung die Vorlage der Anlage 21 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018. Hier wird in der Spalte Vergleich der Ansatz vom Ergebnis abgezogen.

Es hätte jedoch die bisherige Vorlage des VwV Produkt- und Kontenrahmens vom 09.06.2016 verwendet werden müssen. Hier wird in der Spalte Vergleich das Ergebnis vom Ansatz abgezogen. Der Vergleich wird somit nicht korrekt dargestellt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hatte auf die Erstellung jedoch keinen Einfluss.

Gesamtfinanzzrechnung 2016

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen der Finanzrechnung 2016 wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsart		Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000,00	1.436.830,67	-136.830,67	+
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	212.247.722,00	215.967.125,33	-3.719.403,33	+
3	Sonstige Transfererträge	8.017.150,00	12.066.335,67	-4.049.185,67	+
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	646.235,00	831.481,31	-185.246,31	+
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.803,00	1.216.215,12	-387.412,12	+
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.063.355,00	52.541.841,87	-15.478.486,87	+
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	158.770,00	151.854,17	6.915,83	-
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	96.500,00	230.848,78	-134.348,78	+
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.358.535,00	284.442.532,92	-24.083.997,92	+
10	Personalauszahlungen	46.577.500,00	42.398.619,87	4.178.880,13	+
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	652.703,00	-652.703,00	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.367.964,00	24.550.441,36	-182.477,36	-
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	729.950,00	690.043,52	39.906,48	+
Einzahlungs- und Auszahlungsart		Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich¹	

	Ansatz 2016 €	2016 €	Ansatz-Ergebnis 2016 €	
14	134.028.340,00	141.865.513,25	-7.837.173,25	-
15	44.740.635,00	47.901.060,80	-3.160.425,80	-
16	250.444.389,00	258.058.381,80	-7.613.992,80	-
17	9.914.146,00	26.384.151,12	-16.470.005,12	+
18	923.500,00	2.023.525,86	-1.100.025,86	+
20	0,00	10.281,46	-10.281,46	+
21	700,00	15.023,90	-14.323,90	+
22	0,00	0,00	0,00	
23	924.200,00	2.048.831,22	-1.124.631,22	+
24	2.070.000,00	14.528,43	2.055.471,57	+
25	5.147.500,00	10.955.239,89	-5.807.739,89	-
26	3.206.360,00	2.848.511,18	357.848,82	+
27	0,00	0,00	0,00	
28	5.325.000,00	1.481.864,34	3.843.135,66	+
30	15.748.860,00	15.300.143,84	448.716,16	+
31	-14.824.660,00	-13.251.312,62	-1.573.347,38	+
32	-4.910.514,00	13.132.838,50	-18.043.352,50	+
33	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	+
34	2.806.000,00	2.883.768,70	-77.768,70	+
35	1.994.000,00	-2.883.768,70	4.877.768,70	+
36	-2.916.514,00	10.249.069,80	-13.165.583,80	+
37	0,00	279.653.332,07	-279.653.332,07	+
38	0,00	283.942.394,90	-283.942.394,90	-
39	0,00	-4.289.062,83	4.289.062,83	-
40	0,00	19.132.623,34	-19.132.623,34	+
41	-2.916.514,00	5.960.006,97	-8.876.520,97	+
42	-2.916.514,00	25.092.630,31	-28.009.144,31	+

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016,

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung 2016 beträgt 26.384.151,12 € (Zeile 17) und stellt damit eine deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit

16.470.005,12 € dar. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um 1.573.347,38 € (Zeile 31) gegenüber dem Planansatz. Geplante jedoch nicht aufgenommene Investitionskredite sowie nicht geplante außerordentliche Tilgungen führten zu einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.883.768,70 € (Zeile 35).

Zum Ende des Haushaltsjahres wird ein deutlich über dem Plan liegender Zahlungsmittelbestand mit 25.092.630,31 € (Zeile 42) ausgewiesen.

Einzelheiten zu den Hintergründen der Planabweichungen sind aus dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung ersichtlich.

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Einzahlungen der Investitionstätigkeiten gestalten sich im Jahr 2016 folgendermaßen:

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
681 Investitionszuwendungen	923.500,00	2.023.525,86	-1.100.025,86	+
L Zuweisung nach Entflechtungsgesetz für die Sanierung K 1400 Stöttener Steige	400.000,00	1.197.584,00	-797.584,00	+
L Zuweisungen vom Land für die Projektförderung Lernfabrik 4.0 an der Gewerblichen Schule Göppingen	0,00	201.336,95	-201.336,95	+
L Zuweisungen Landes nach LGVFG für die Kreisstraßen	178.500,00	320.000,00	-141.500,00	+
692 Kreditaufnahmen für Investitionen	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	+
L Kredite aus Kreditmarktmitteln	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	+

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten gestalten sich im Jahr 2016 folgendermaßen:

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2016 €	
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	5.325.000,00	1.481.864,34	3.843.135,66	+
L Investitionszuschuss KLINIK AM EICHERT	3.900.000,00	850.000,00	3.050.000,00	+
782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.070.000,00	14.528,43	2.055.471,57	+
L Erwerb neuer Gemeinschaftsunterkünfte	2.000.000,00	1.404,00	1.998.596,00	+
L Grunderwerb einschl. Vermessung Kreisstraßen	70.000,00	4.953,80	65.046,20	+
783 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem u. beweglichen Vermögensgegenständen	3.206.360,00	2.848.511,18	357.848,82	+
L Integrierte Leitstelle Göppingen	350.000,00	14.498,53	335.501,47	+
787 Baumaßnahmen	5.147.500,00	10.955.239,89	-5.807.739,89	-
792 Tilgung von Krediten für Investitionen	2.806.000,00	2.883.768,70	-77.768,70	+

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2016

Die hohen Mehrausgaben für Baumaßnahmen i.H.v. rd. 5,8 Mio. € ergeben sich insbesondere durch den Bau von neuen Gemeinschaftsunterkünften.

Gesamtfinanzrechnung 2017

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen der Finanzrechnung 2017 wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsart		Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000,00	1.577.232,05	-277.232,05	+
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	227.890.091,00	230.414.606,88	-2.524.515,88	+
3	Sonstige Transfererträge	8.789.000,00	12.895.494,59	-4.106.494,59	+
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	556.565,00	780.388,72	-223.823,72	+
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.468,00	1.909.047,84	-1.000.579,84	+
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.451.984,00	27.707.215,33	22.744.768,67	-
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	169.430,00	177.242,93	-7.812,93	+
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	98.000,00	244.832,53	-146.832,53	+
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.163.538,00	275.706.060,87	14.457.477,13	-
10	Personalauszahlungen	46.458.550,00	45.313.638,37	1.144.911,63	+
11	Versorgungsauszahlungen	1.099.100,00	688.597,00	410.503,00	+
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.857.613,00	23.116.127,10	1.741.485,90	+
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	690.600,00	524.446,44	166.153,56	+
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	152.507.113,00	142.531.570,29	9.975.542,71	+
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	55.083.188,00	51.208.829,41	3.874.358,59	+
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.696.164,00	263.383.208,61	17.312.955,39	+
17	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Nr. 9 und 16)	9.467.374,00	12.322.852,26	-2.855.478,26	+
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	74.000,00	338.653,12	-264.653,12	+
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000,00	88.288,82	-86.288,82	+
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	552.911,56	-552.911,56	+
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	237.551,33	-237.551,33	+
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.000,00	1.217.404,83	-1.141.404,83	+
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke und Gebäuden	40.000,00	28.910,30	11.089,70	+
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.786.000,00	2.249.133,32	2.536.866,68	+
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.356.675,00	2.482.609,23	1.874.065,77	+
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	243.000,00	341.141,66	-98.141,66	-
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.730.000,00	1.648.101,02	3.081.898,98	+
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.155.675,00	6.749.895,53	7.405.779,47	+
31	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-14.079.675,00	-5.532.490,70	-8.547.184,30	+
32	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nr. 17 und 31)	-4.612.301,00	6.790.361,56	-11.402.662,56	+
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.815.000,00	0,00	8.815.000,00	+
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.860.000,00	3.903.139,35	-43.139,35	+
35	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.955.000,00	-3.903.139,35	8.858.139,35	+

Einzahlungs- und Auszahlungsart		Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 32 und 35)	342.699,00	2.887.222,21	-2.544.523,21	+
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	272.316.169,18	-272.316.169,18	+
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	10.000.000,00	289.037.847,50	-279.037.847,50	-
39	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.000.000,00	-16.721.678,32	6.721.678,32	-
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	25.092.630,31	-25.092.630,31	+
41	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	-9.657.301,00	-13.834.456,11	4.177.155,11	-
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 40 und 41)	-9.657.301,00	11.258.174,20	-20.915.475,20	+

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung 2017 beträgt 12.322.852,26 € (Zeile 17) und stellt damit eine deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit 2.855.478,26 € dar. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um 8.547.184,30 € (Zeile 31) gegenüber dem Planansatz. Geplante jedoch nicht aufgenommene Kredite sowie nicht geplante außerordentliche Tilgungen führten zu einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.903.139,35 € (Zeile 35).

Zum Ende des Haushaltsjahres wird ein deutlich über dem Plan liegender Zahlungsmittelbestand mit 11.258.174,20 € (Zeile 42) ausgewiesen.

Einzelheiten zu den Hintergründen der Planabweichungen sind aus dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung ersichtlich.

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Einzahlungen der Investitionstätigkeiten gestalten sich im Jahr 2017 folgendermaßen:

Sachkonten		Fortgeschrieb. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
685	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	552.911,56	-552.911,56	+
	└ Veräußerung Anteile RZ Stuttgart	0,00	538.080,00	-538.080,00	+
692	Kreditaufnahmen für Investitionen	8.815.000,00	0,00	8.815.000,00	+
	└ Kredite aus Kreditmarktmitteln	8.815.000,00	0,00	8.815.000,00	+

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017

(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten gestalten sich im Jahr 2017 folgendermaßen:

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich ¹ Ansatz-Ergebnis 2017 €	
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	4.730.000,00	1.648.101,02	3.081.898,98	+
L Investitionszuschuss AFK GmbH	4.500.000,00	1.430.094,97	3.069.905,03	+
783 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem u. beweglichen Vermögensgegenständen	4.356.675,00	2.482.609,23	1.874.065,77	+
787 Baumaßnahmen	4.786.000,00	2.249.133,32	2.536.866,68	+
792 Tilgung von Krediten für Investitionen	3.860.000,00	3.903.139,35	-43.139,35	-

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017

.(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2017.

Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei den Baumaßnahmen u.a. verschiedene Kreisstraßen und die Erweiterung des Landratsamts Göppingen wurden die veranschlagten Mittel nicht voll bewirtschaftet. Zum Teil wurden die Maßnahmen im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

6. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden hauptsächlich im Jahr 2016 eingearbeitet. Im Rahmen dieser Korrekturen mussten beim Anlagevermögen sowohl der Endbestand der Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch die kumulierten Abschreibungen (Afa) in Abgang genommen werden. Der Abgang der kumulierten Afa hat Auswirkungen auf die ausgewiesenen Afa-Beträge. Nach § 63 Abs. 2 GemHVO sind der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen mit dem Basiskapital zu verrechnen und sind damit ergebnisneutral.

Ebenfalls in den einzelnen Vermögens- und Schuldpositionen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 eingearbeitet sind die Aufarbeitung der Buchungsrückstände der Jahre 2013 – 2015 bzw. 2016 sowie Korrekturen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Diese Buchungen haben über die daraus resultierenden (Sonder-) Abschreibungsbeträge entsprechende Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis des jeweiligen Jahresabschlusses.

Vor diesem Hintergrund sind die ausgewiesenen Abschreibungsbeträge nicht aussagekräftig. Die tatsächliche Zusammensetzung der Abschreibung wird jeweils separat dargestellt.

A Aktivseite

Aktivseite	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
1. Vermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	246.829,01	447.042,25	444.606,82
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	31.058,66	31.058,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.039.097,57	55.077.025,00	52.998.476,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.877.126,09	30.571.443,06	29.483.401,77
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	912.573,94	8.118.144,87	7.079.626,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.321,57	31.297,79	57.834,88
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.108.383,01	1.384.718,22	1.821.950,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.782.931,21	7.031.920,58	8.101.111,17
1.2.8 Vorräte	12.192,84	462.832,22	441.404,44
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.317.626,73	3.031.846,36	3.033.679,99
Summe Sachvermögen	95.085.930,47	105.740.286,76	103.048.544,46
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.575.428,10	2.560.538,96	2.746.849,06
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	12.944,76	12.810,00	12.810,00
1.3.5 Wertpapiere	140.000,00	10.100.000,00	40.013,95
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.487.059,32	10.042.739,96	4.314.200,04
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-68.978,70	3.835.223,21	7.457.191,51
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	43.998.378,17	29.019.027,78	47.498.208,12
1.3.9 Liquide Mittel	19.398.369,38	25.142.011,63	11.286.931,20
Summe Finanzvermögen	94.513.966,62	88.683.117,13	81.326.969,47
Summe Vermögen	189.846.726,10	194.870.446,14	184.820.120,75
2. Abgrenzungsposten			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.864.046,58	3.565.203,72	3.430.552,85
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	26.278.338,09	27.251.814,50	24.897.225,57
Summe Abgrenzungsposten	29.142.384,67	30.817.018,22	28.327.778,42
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVSEITE	218.989.110,77	225.687.464,36	213.147.899,17

1. Vermögen

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung sind nach § 37 Abs. 1 Satz 1 GemHVO die Grundstücke, Forderungen, Schulden, Sonderposten, Rückstellungen, der Betrag des Bargeldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen. Dabei ist der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände anzugeben (Inventar). Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Bei der Aufstellung des Inventars kann der Bürgermeister bzw. Landrat für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) Befreiungen von § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO vorsehen. Im Landkreis Göp-

pingen wurde in der Inventurrichtlinie festgelegt, dass Vermögensgegenstände ab einem Wert von 410,00 € (netto) in die Bilanz aufgenommen werden.

Allgemeines

Beim Kauf von investiven Vermögensgegenständen werden diese zuerst auf einem Parkkonto gebucht, bevor sie in die Anlagenbuchhaltung und somit in die Bilanz aufgenommen werden. In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Parkkonto nicht aufgearbeitet. Am Jahresende erfolgte lediglich eine Umbuchung auf das Bilanzkonto „unechte Anlagen im Bau“. Somit wurden alle in den Jahren 2013 und 2014 beschafften Vermögensgegenstände nicht aktiviert und somit auch nicht abgeschrieben.

In den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 sind wiederum Nachaktivierungen aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 enthalten. Dies bedeutet, dass durch diese Nachaktivierungen die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit Abschreibungen der Jahre 2013 – 2015 zusätzlich belastet wurden.

Die verschiedenen Prüfungen haben gezeigt, dass die Anlagenbuchhaltung auch in den Jahren 2016 und 2017 nicht zuverlässig fortgeschrieben wurde; u.a. wurden keine Anlagenabgänge vorgenommen (Ausnahme: immaterielle Vermögensgegenstände).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 soll nach Auskunft der Verwaltung eine Folgeinventur durchgeführt werden.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	246.829,01 €	350.728,12 €	56.788,05 €	93.726,83 €	447.042,25 €
2017	447.042,25 €	191.467,46 €	5.771,50 €	188.130,39 €	444.606,82 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich hauptsächlich um Software-Lizenzen.

Bei der ausgewiesenen Abschreibung ist darauf hinzuweisen, dass in beiden Jahren eine Sonderabschreibung aus der Aufarbeitung der Buchungsrückstände aus den Jahren 2013 bis 2015 bzw. 2016 enthalten ist (2016: 17.290,77 €, 2017: 63.760,34 €).

Eine weitere Prüfung dieser Bilanzposition wurde nicht vorgenommen.

Sachvermögen

1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	30.677,51 €	381,15 €	-	-	31.058,66 €
2017	31.058,66 €	-	-	-	31.058,66 €

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ergaben sich keine Feststellungen.

1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	55.039.097,57 €	133.429.358,18 €	81.802.133,64 €	51.589.297,11 €	55.077.025,00 €
2017	55.077.025,00 €	915.296,70 €	304.957,30 €	2.688.888,00 €	52.998.476,40 €

Bei bebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt mit der Bezugsfertigkeit. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) und der damit beginnenden Abschreibung.

Die Bilanzposition enthält sowohl den Grund und Boden als auch die sich darauf befindenden Gebäude. Folgende Vermögenswerte wurden bilanziert:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Grundstücke für Wohnbauten	309.019,97	309.019,97	309.019,97
Wohnbauten	224.817,43	217.042,83	20.330,35
Grundstücke für Kindergärten und Asylunterkünfte	-	-	-
Gebäude für Kindergärten und Asylunterkünfte	3.383.276,31	2.508.337,85	2.217.376,60
Grundstücke für Berufliche und Förderschulen	11.736.671,17	11.736.671,17	11.736.671,17
Gebäude der Beruflichen und Förderschulen	28.675.966,23	27.401.370,77	25.643.629,97
Grundstücke Verwaltungsgebäude	2.926.063,11	3.472.591,45	3.472.591,45
Verwaltungsgebäude	7.783.281,35	9.431.990,96	9.598.856,89

Bei dieser Bilanzposition sind v.a. im Jahr 2016 die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz enthalten. Hierzu wurden u.a. Vermögensgegenstände in Abgang genommen. Wie bereits oben erläutert, haben diese Korrekturen auch Auswirkungen auf die Abschreibungsbeträge.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2016 und 2017 Jahr die Buchungsrückstände aus den Vorjahren eingebucht. Diese Aufarbeitungen spiegeln sich ebenfalls in der Höhe der Abschreibungen wieder.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Normal-Afa	Sonder-Afa	Abgang kum. Afa	Afa-GESAMT.
2016	2.670.511,13 €	93.322.548,69 €	44.403.762,71 €	51.589.297,11 €
2017	2.709.325,42 €	15.110,19 €	35.547,61 €	2.688.888,00 €

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ war darauf hinzuweisen, dass beim Kauf des Gebäudes Schillerplatz und dem Erwerb eines Wohnhauses für die Unterbringung von Flüchtlingen die Verbuchung der angefallenen Kosten nicht immer entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Ba.-Wü. erfolgte. Die erforderlichen Korrekturen wurden bereits während der Prüfung, jedoch im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt.

1.1.3 Infrastrukturvermögen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	26.877.126,09 €	72.348.653,95 €	100.798.456,85 €	-32.144.119,87 €	30.571.443,06 €
2017	30.571.443,06 €	679.566,54 €	436.913,44 €	1.330.694,39 €	29.483.401,77 €

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke, etc. separat zu bewerten.

Das Infrastrukturvermögen wurde wie folgt bilanziert:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Grund und Boden	11.355.623,75	9.779.672,10	9.838.951,97
Straßenbauwerke	4.426.846,94	7.250.126,56	7.060.344,25
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	11.094.655,40	13.541.644,40	12.584.105,55

Bei dieser Bilanzposition sind v.a. im Jahr 2016 die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz enthalten. Hierzu wurden u.a. Vermögensgegenstände in Abgang genommen. Wie bereits oben erläutert, haben diese Korrekturen auch Auswirkungen auf die Abschreibungsbeträge.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2016 und 2017 Jahr die Buchungsrückstände aus den Vorjahren eingebucht. Diese Aufarbeitungen spiegeln sich ebenfalls in der Höhe der Abschreibungen wieder.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Normal-Afa	Sonder-Afa	Abgang kum. Afa	Afa-GESAMT.
2016	1.602.009,8 €	40.210.212,78 €	73.956.342,46 €	-32.144.119,87 €
2017	1.394.995,21 €	93.063,40 €	157.364,22 €	1.330.694,39 €

Die Neubewertung des Infrastrukturvermögens wurde durch eine externe Firma vorgenommen. Die Vorgehensweise bei der Bewertung wurde im Vorfeld abgestimmt. Die endgültige Bewertung wurde nur noch stichprobenweise geprüft. Dabei ergaben sich keine Feststellungen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde damit begonnen die Buchungsrückstände seit der Umstellung auf die kommunale Doppik aufzuarbeiten.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurde daher diese Bilanzposition stichprobenweise überprüft. Hierbei wurde Folgendes festgestellt:

Grund und Boden

Bei der Aktivierung von Grund und Boden wurde teilweise das falsche Anschaffungsdatum herangezogen. Da Grundstücke nicht abgeschrieben werden, haben die Abweichungen beim

Anschaffungsdatum insoweit keine Auswirkungen auf das jeweilige Jahresergebnis. Ob eine Korrektur der Anlagengüter vorgenommen wird, wurde dem Fachamt überlassen.

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der Korrekturen der Eröffnungsbilanz die zum 01.01.1984 zu Kreisstraßen abgestuften Landesstraßen und die damit verbundenen Grundstückskäufe auf der Aktivseite aufgenommen. Die dazugehörigen Sonderposten auf der Passivseite wurden jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 nacherfasst.

Straßenkörper und Stützbauwerke

Im Jahr 2016 wurden in die Anlagenbuchhaltung die Baumaßnahmen „Stöttener Steige“ und „Obere Roggenmühle“ aufgenommen. Sowohl das Anschaffungsdatum als auch die Nutzungsdauern sind nicht korrekt. Durch die falschen Parameter wird die Abschreibung nicht korrekt berechnet.

Sonstige Bauwerke

Bei den sonstigen Bauwerken wurden zwei Regenüberlaufbecken und ein Gegenstrom-Tosbecken aufgenommen. Die Vermögensgegenstände wurden mit einer, aus Sicht der Prüfung, zu geringen Nutzungsdauer aktiviert.

1.1.4 Bauten auf fremden Grundstücken

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	912.573,94 €	8.456.631,76 €	1.346.649,28 €	-95.588,45 €	8.118.144,87 €
2017	8.118.144,87 €	993.748,29 €	715.057,96 €	1.317.208,93 €	7.079.626,27 €

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; der Landkreis hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Fremde Grundstücke werden nicht bewertet. Jedoch müssen die Bauten bewertet und aktiviert werden.

Bei dieser Bilanzposition sind v.a. im Jahr 2016 die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz enthalten. Hierzu wurden u.a. Vermögensgegenstände in Abgang genommen. Wie bereits oben erläutert, haben diese Korrekturen auch Auswirkungen auf die Abschreibungsbeträge.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2016 und 2017 Jahr die Buchungsrückstände aus den Vorjahren eingebucht. Bei den Zugängen handelt es sich um Vermögenserwerb für die Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Aufarbeitungen spiegeln sich ebenfalls in der Höhe der Abschreibungen wieder.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Normal-Afa	Sonder-Afa	Abgang kum. Afa	Afa-GESAMT.
2016	975.322,13 €	10.985,58 €	1.081.896,16 €	-95.588,45 €
2017	1.301.766,35 €	94.606,35 €	79.163,77 €	1.317.208,93 €

Die Bilanzposition wurde stichprobenweise überprüft. Siehe hierzu auch Prüfungsfeststellungen bei 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

1.1.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2016	5.321,57 €	28.025,88 €	2.045,17	4,49 €	31.297,79 €
2017	31.297,79 €	26.538,42 €	0,00 €	1,33 €	57.834,88 €

Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Diese Vermögensgegenstände unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht abgeschrieben.

Im Jahr 2016 sind Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz enthalten. Eine vollständige Aufnahme der Kunstgegenstände in die Anlagenbuchhaltung ist bislang noch nicht erfolgt.

1.1.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	1.108.383,01 €	1.557.141,47 €	908.519,68 €	372.286,58 €	1.384.718,22 €
2017	1.384.718,22 €	991.519,86 €	246.210,72 €	308.076,48 €	1.821.950,88 €

Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren oder sind für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen. Zu den Maschinen zählen dagegen beispielsweise Baumaschinen oder Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft. Unter den technischen Anlagen sind z.B. zentrale EDV-Einrichtungen (z.B. Server), Medizintechnik, Telefonanlagen oder Registraturanlagen zu erfassen.

Die Bilanzposition unterteilt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Fahrzeuge	308.507,30	272.256,83	478.063,30
Maschinen	12.734,00	78.510,29	84.081,00
Technische Anlagen	787.141,71	1.033.951,10	1.259.806,58

Die Zu- und Abgänge in den Jahren 2016 und 2017 resultieren zum Großteil aus Korrekturbuchungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, der Jahresabschlüsse sowie der Aufarbeitung von Buchungsrückständen. Von den Zugängen in 2016 betreffen lediglich 301.054,71 € Aktivierungen von Vermögenserwerb im Jahr 2016.

Bei dieser Bilanzposition sind v.a. im Jahr 2016 die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz enthalten. Hierzu wurden u.a. Vermögensgegenstände in Abgang genommen. Wie bereits oben erläutert, haben diese Korrekturen auch Auswirkungen auf die Abschreibungsbeträge.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2016 und 2017 Jahr die Buchungsrückstände aus den Vorjahren eingebucht.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Normal-Afa	Sonder-Afa	Abgang kum. Afa	Afa-GESAMT.
2016	307.428,70 €	538.895,48 €	474.037,60 €	372.286,58 €
2017	346.122,54 €	193.260,54 €	231.306,60 €	308.076,48 €

1.1.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	5.782.931,21 €	3.055.318,56 €	453.636,05 €	1.352.693,14 €	7.031.920,58 €
2017	7.031.920,58 €	2.690.176,33 €	48.402,49 €	1.572.583,25 €	8.101.111,17 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B.:

- Einrichtungsgegenstände von Büros (z.B. PC, Büromöbel, Kopierer, Drucker),
- Gegenstände der Werkstätten (z.B. kleinere Werkzeuge oder Gartengeräte) und
- Einrichtungsgegenstände anderer öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten (z.B. Spielzeug, Pulte, mobile Tafeln, Geschirr).

Bei der Bilanzierung von beweglichem Anlagevermögen sind die intern festgesetzten Wertgrenzen und die gesetzlichen Vereinfachungsregelungen zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde u.a. Folgendes festgestellt:

- die zu aktivierenden Vermögensgegenständen wurden aus verschiedenen Gründen nicht mit den korrekten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert,
- Vermögensgegenstände wurden mehrfach aktiviert,
- die Abschreibung sowie die Restbuchwerte wurden nicht korrekt ermittelt,
- Anlagenabgänge wurden nicht vorgenommen,
- gleichartige Vermögensgegenstände wurden nicht mit derselben Nutzungsdauer aktiviert.

1.1.8 Vorräte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	12.192,84 €	618.042,59 €	167.403,21 €	-	462.832,22 €
2017	462.832,22 €	404.012,05 €	425.439,83 €	-	441.404,44 €

Bei Vorräten handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz) und Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und unterliegen somit keiner planmäßigen Abschreibung (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Bilanziert wurden folgende Vorräte:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Rohstoffe / Fertigungsmaterial (z.B. Fahrzeugscheine, Fahrzeugbriefe, Feinstaubplaketten, ...)	-	20.693,37 €	9.552,28 €
Hilfsstoffe (z.B. Vermessungsmaterial, Papier, Toner, ...)	-	103.630,35 €	147.895,62 €
Betriebsstoffe (z.B. IuK-Lager, ...)	-	284.971,13 €	209.203,37 €
Vorräte (z.B. Möbellager, Bücher, ...)	12.192,84	53.537,37 €	74.753,17 €

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass außer dem Möbellager keine weiteren Vorräte bilanziert wurden. Im Jahr 2016 wurden jetzt erstmals die Vorräte erhoben und in die Bilanz eingebucht.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

1.1.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	5.317.626,73 €	19.875.485,12 €	22.161.265,49 €	-	3.031.846,36 €
2017	3.031.846,36 €	8.8640.894,49 €	8.639.060,86 €	-	3.033.679,99 €

Im Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ werden Vermögensgegenstände erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht betriebsbereit sind. Auf dem Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ erfolgt keine Abschreibung. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstands wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umbucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Sämtliche Anschaffungen werden zunächst auf ein Parkkonto gebucht, und in einem weiteren Schritt einem Anlagekonto zugeordnet (Ausbuchung).

In den Jahren 2013 – 2017 wurde das Parkkonto bis zum jeweiligen Jahresende bzw. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nicht vollständig abgearbeitet. Da das Parkkonto zum Jahresende auf null sein muss, wurde der jeweils zum Jahresende verbleibende Betrag auf „Anlagen im Bau“-Konten umbucht. Die Umbuchung erfolgte jeweils in Summe. Wie bzw. aus welchen einzelnen Buchungen (Kassenzeichen) sich diese Umbuchungssumme zusammensetzt, wurde nicht dokumentiert.

Die weitere Abarbeitung dieser „Anlagen im Bau“-Konten erfolgte nicht strukturiert. Die lückenlose und vollständige Aufarbeitung dieser Rückstände kann vom Fachamt nicht bestätigt werden. Eine entsprechende Überprüfung war ebenfalls nicht möglich. Die Dokumentationen über die Abarbeitung des Parkkontos sind schwierig und nur mit viel Aufwand und nur teilweise nachvollziehbar. Die vollständige und korrekte Abarbeitung des Parkkontos kann daher nicht bestätigt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden die immer noch nicht aufgearbeiteten und auch nicht mehr aufklärbaren Rückstände seit 2013 aufwandswirksam ausgebucht.

Bei den Prüfungen anderer Bilanzkonten des Anlagevermögens wurde festgestellt, dass es aufgrund der oben beschriebenen Vorgehensweise u.a. zu Doppelaktivierungen gekommen ist. Ferner wurden auf den unechten „Anlagen im Bau“-Konten Sachverhalte verbucht, welche nicht aktivierungsfähig waren. Nachdem auch hier die Buchungsrückstände nicht mehr abschließend aufgeklärt werden konnten, wurden die nicht mehr aufklärbaren Rückstände ebenfalls aufwandswirksam ausgebucht.

Seitens der Prüfung kann aus o.g. Gründen nicht nachvollzogen und somit beurteilt werden, ob alle Vermögensgegenstände aktiviert wurden. Die Richtigkeit der Anlagenbuchhaltung kann nicht bestätigt werden.

1.2. Finanzvermögen

1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	7.970.764,59 €	-	-	-	7.970.764,59 €
2017	7.970.764,59 €	-	-	-	7.970.764,59 €

Der Landkreis ist dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn er auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

In der Bilanz wurden folgende Anteile ausgewiesen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
ALB FILS KLINIKEN GmbH	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
Wirtschafts- und Innovationsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH Göppingen	2.920.200,00	2.920.200,00	2.920.200,00
Energieagentur Landkreis Göppingen GmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00

Bei den Anteilen des Landkreises an verbundenen Unternehmen haben sich in den Jahren 2016 und 2017 keine Änderungen ergeben.

1.2.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüsse

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	2.575.428,10 €	-	14.889,14 €	-	2.560.538,96 €
2017	2.560.538,96 €	341.141,66 €	154.831,56 €	-	2.746.849,06 €

Bilanziert wurden folgende sonstige Beteiligungen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Rechenzentrum Region Stuttgart (RZRS GmbH)	140.000,00	140.000,00	0,00
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00	44.000,00	44.000,00
Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	879.980,00	879.980,00	879.980,00
Wohnbau GmbH Göppingen	876.400,00	876.400,00	1.119.231,00
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart	225.230,84	225.230,84	323.541,50
Neckar Elektrizitätsverband	1,00	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen	409.816,26	394.927,12	380.095,56

Die Beteiligung an der RZRS GmbH ist 2017 an den Zweckverband KDRS verkauft worden. Die Zustimmung des Kreistags zum Kaufpreis und zu den sonstigen Bedingungen des Verkaufs hat vorgelegen. Der über den Wert der Beteiligung hinausgehende Anteil des Verkaufserlöses ist als außerordentlicher Ertrag verbucht worden.

Bei der Wohnbau GmbH Göppingen erfolgte im Jahr 2017 eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 242.831,00 €

Die Beteiligung am Zweckverband KDRS ist durch Umwandlung des Jahresüberschusses 2016 in eine Eigenvermögensumlage im Jahr 2017 um 98.310,61 € erhöht worden. Eine

Saldenbestätigung des Zweckverbands über den Wert der Beteiligung des Landkreises Göppingen zum 31.12.2017 liegt vor.

Die Beteiligung beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen hat sich in den Jahren 2016 und 2017 jeweils reduziert. Hier wurden die in den Vorjahren eingezahlten Investitionskostenumlagen in Teilen rückerstattet.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.3 Sondervermögen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2016	1,00 €	-	-	-	1,00 €
2017	1,00 €	-	-	-	1,00 €

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u.a. auch das Vermögen der Eigenbetriebe. Eigenbetriebe sind grundsätzlich wie Beteiligungen zu bewerten, es sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen zu bilanzieren.

Abfallwirtschaft

Im Zuge der Übertragung des Müllheizkraftwerks auf einen privaten Betreiber und der Einrichtung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zum 01.01.1996 wurden die noch nicht vollständig abgeschrieben Vermögensgegenstände des Müllheizkraftwerks in eine Nebenrechnung des Kernhaushalts überführt. Von diesem Zeitpunkt an hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) dem Kernhaushalt die hierfür anfallenden kalkulatorischen Kosten ersetzt.

Zum 01.01.2007 wurden die Vermögensgegenstände der Nebenrechnung mit dem Restbuchwert an den AWB übertragen und entsprechend bilanziert. Der Ausgleich des an den AWB übergehenden Vermögens erfolgte durch eine gleichzeitige Übernahme der beim Landkreis bestehenden Kredite. Der Differenzbetrag zwischen dem Restbuchwert und den bestehenden Krediten wurde dem Kernhaushalt erstattet.

Mit weiterem Eigenkapital wurde der AWB nicht ausgestattet. Weitere im Rahmen der Gründung entstandene Kosten können nicht mehr nachvollzogen werden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird daher in der Bilanz mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € geführt.

1.2.4 Ausleihungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	12.944,76 €	-	134,76€	-	12.810,00 €
2017	12.810,00 €	-	-	-	12.810,00 €

Der Landkreis weist in seiner Eröffnungsbilanz folgende Ausleihungen aus:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Alb Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Arbeitgeberbaudarlehen	134,76	0,00	0,00
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00	310,00	310,00
BürgerEnergiegenossenschaft Voralb eG	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergaben sich nur bei den Arbeitgeberbaudarlehen. Die Rückzahlung der Darlehen entspricht den festgelegten Tilgungsraten. Zum Ende des Jahres 2016 sind sämtliche vom Landkreis gewährten Arbeitgeberbaudarlehen zurück bezahlt.

1.2.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	140.000,00 €	10.000.000,00 €	40.000,00 €	-	10.100.000,00 €
2017	10.100.000,00 €	13,95 €	10.060.000,00 €	-	40.013,95 €

Neben den Wertpapieren fallen unter diese Bilanzposition auch die sonstigen Einlagen, welche nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden können (z.B. Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher, ...).

In der Bilanz wurden folgende Positionen ausgewiesen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Geldanlage KSK	0,00	0,00	0,00
Geldanlage minderjährige Mündel	40.000,00	40.000,00	40.013,95
Geldanlage volljährige Mündel	100.000,00	60.000,00	0,00
Geldanlage HSH Nordbank	0,00	10.000.000,00	0,00

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition war darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Bilanzstände bei den Geldanlagen für Mündel für das Jahr 2016 nicht mit den entsprechenden Nachweisen der Banken übereinstimmen. Die erzielten Zinserträge wurden nicht berücksichtigt.

1.2.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2016	20.487.059,32 €	382.889.261,91 €	393.333.581,27 €	-	10.042.739,96 €
2017	10.042.739,96 €	359.177.105,17 €	364.905.645,09 €	-	4.314.200,04 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen. In der Buchführung sind Forderungen unabhängig von ihrer Fälligkeit grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren.

Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Einzeleinnahmen	19.093.811,14	6.446.773,61	1.205.492,06
Bund-/ Land-Abrechnung	527.552,69	3.634.389,16	2.906.109,44
Gebühren	556.891,65	620.507,07	493.816,00
Wertberichtigungen	-31.842,06	-952.254,12	-593.079,35

Allgemein

Eine Prüfung der Vollständigkeit der in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 ausgewiesenen Forderungen wurde nicht vorgenommen. Des Weiteren erfolgte keine Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen. Dies wurde als Schwerpunktprüfung zu einem späteren Zeitpunkt vorgemerkt.

Einzeleinnahmen

Beim Bilanzkonto Einzeleinnahmen handelt es sich vor allem um Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Der Landkreis erhält nach § 15 FlüAG im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land eine Pauschale für nach § 7 FlüAG aufgenommene und untergebrachte Personen. Dem Landkreis stehen diese Pauschalen bereits bei Aufnahme in voller Höhe zu. Daher sind die Erträge bereits zu diesem Zeitpunkt auch in der Bilanz auszuweisen. Der Zeitpunkt der Erstattung durch das Land ist nicht relevant.

Bei den Forderungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz handelt es sich um Forderungen aus Transferleistungen. Die Verbuchung erfolgte jedoch in den Jahren 2016 und 2017 fälschlicherweise bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Es kommt somit zu einer Verschiebung zwischen den Forderungsarten.

Teilweise wurden nicht alle Erträge in das richtige Haushaltsjahr gebucht und Sollstellungen erfolgten entgegen den gesetzlichen Vorgaben erst bei Zahlungseingang. Somit wurden die aus diesen Buchungen entstehenden Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht korrekt ausgewiesen.

Bund / Land Abrechnung

Die im Jahr 2016 ausgewiesenen Forderungen setzen sich insbesondere aus einer Forderung gegenüber dem Land i.H.v. 2.044.103,55 € für Grundsicherungsleistungen sowie einer Forderung gegenüber dem Bund i.H.v. 1.286.732,61 € für eine Nachzahlung der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterkunft und Heizung zusammen.

Im Jahr 2017 bestand gegenüber dem Land eine Forderung i.H.v. 2.415.101,09 € für Grundsicherungsleistungen.

Wertberichtigungen

Nach dem Leitfaden zur Bilanzierung ist eine Pauschalwertberichtigung dann zu berücksichtigen, wenn ein allgemeines Ausfallrisiko besteht, das nicht an einzelnen konkreten Forderungen festgemacht werden kann. Die Berichtigungsquote kann nach den Erfahrungswerten der Vorjahre, z.B. der letzten drei Jahre, festgelegt werden.

Bei der Berechnung der Ausfallquote wurden nicht die Ausfälle herangezogen, sondern das Verhältnis der Sollstellungen zu den Zahlungseingängen. Dies führt teilweise zu hohen Pauschalwertberichtigungen. Der Forderungsbestand wird somit zu gering ausgewiesen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen entspricht nicht den allgemeinen Vorgaben.

Ferner wurden bei Forderungen an das Land und bei Gebühreneinnahmen (z.B. Führerscheinstelle, Zulassungsstelle etc.) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, obwohl in diesen Fällen in der Regel kein Ausfallrisiko gegeben ist.

Kreditorische Debitoren

In den Jahren 2016 und 2017 wurden kreditorische Debitoren im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen auf Verbindlichkeiten umgegliedert. Durch die Umgliederung der debitorischen Kreditoren erhöhen sich die entsprechenden Forderungen.

Bei der Umgliederung wurden fälschlicherweise die kreditorischen Debitoren beider Forderungsarten nur bei den Forderungen aus Transferleistungen berücksichtigt, mit der Folge, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen in den Bilanzen beider Jahre zu niedrig und die Forderungen aus Transferleistungen zu hoch ausgewiesen werden.

1.2.7 Forderungen aus Transferleistungen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2016	-68.978,70 €	22.294.231,78 €	18.390.029,87 €	-	3.835.223,21 €
2017	3.835.223,21 €	23.498.523,47 €	19.876.555,17 €	-	7.457.191,51 €

Als Transferleistungen werden Aufwendungen bezeichnet, die geleistet werden, ohne dass eine unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung erbracht wird. Bei Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich daher hauptsächlich um Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich sowie um Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Sozialhilfe	1.596.610,84	1.451.538,22	1.527.615,99
Jugendhilfe	945.505,48	509.290,90	2.657.407,46
Wertberichtigungen (deb. Kreditoren / kred. Debitoren)	348.785,32	1.678.597,53	4.081.478,86
Forderungskorrektur (Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten)	181.046,88	571.777,32	182.071,58
Wertberichtigungen	-3.140.927,22	-375.980,76	-991.382,38

Allgemein

Auch bei den Forderungen aus Transferleistungen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurde keine Prüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit vorgenommen.

Jugendhilfe

Die Steigerung im Bereich der Jugendhilfe ergibt sich v.a. aus einer Steigerung der Forderungen gegenüber dem Land für soziale Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Wertberichtigungen

Bislang wurden die Wertberichtigungen aus dem Unterhaltsvorschuss bei den Forderungen aus Transferleistungen in Abzug gebracht, obwohl die Forderungen selbst bei der Bilanzposition privatrechtliche Forderungen bilanziert sind. Diese Vorgehensweise wurde ab dem Jahresabschluss 2016 korrigiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt der bilanzielle Ausweis der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss bei den Forderungen aus Transferleistungen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Pauschalwertberichtigungen auch wieder hier auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Wertberichtigungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wird verwiesen.

Kreditorische Debitoren

Auf die Ausführungen zu den kreditorischen Debitoren bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wird verwiesen.

1.2.8 Privatrechtliche Forderungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2015	41.864.693,00 €	547.875.788,47 €	545.742.103,30 €	-	43.998.378,17 €

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern.

Die Forderungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Vorschüsse divv.Personal	-14.969,99	-17.671,36	-17.301,71
Ungeklärter Zahlungsausgänge	1.777.872,46	9.260,68	2.033.117,91
Einzeleinnahme FA 10 masch.	28.102,22	125.507,02	2.415.048,93
Einzeleinnahme FA 40 masch.	1.369.090,31	950.460,74	1.121.001,99
Unterhaltsrechtliche Forderungen	11.168.023,33	11.090.348,71	11.907.434,69
Kassenbestandsverstärkungsmittel ALB FILS KLINIKEN GmbH	28.878.167,97	22.429.616,56	38.808.426,01
Wertberichtigungen (deb. Kreditoren / kred. Debitoren)	80.019,48	3.049.996,38	507.235,74
Wertberichtigungen	0,00	-9.276.398,33	-9.944.460,36

Allgemein

Eine Prüfung der Vollständigkeit der in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 ausgewiesenen Forderungen wurde auch bei den privatrechtlichen Forderungen nicht vorgenommen.

Des Weiteren erfolgte auch keine Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen. Dies wurde als Schwerpunktprüfung zu einem späteren Zeitpunkt vorgemerkt.

Vorschüsse divv.Personal

Die in den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesenen internen Vorschüsse divv.Personal weisen zum Jahresschluss 2016 einen Bestand von -17.671,36 € und im Jahresabschluss 2017 einen Bestand von -17.301,71 € aus. Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 konnten die hier enthaltenen Buchungen, die zu einem negativen Bestand führten, nicht nachvollzogen werden. Die Aufarbeitung der negativen Bestände der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 ist lt. Auskunft des Fachamtes zwischenzeitlich erfolgt.

Ungeklärte Zahlungsausgänge

Bei den privatrechtlichen Forderungen sind auch die Forderungen aus ungeklärten Zahlungsausgängen enthalten.

Die ungeklärten Auszahlungen wurden nicht zeitnah aufgeklärt.

Bei den ungeklärten Zahlungsausgängen des Jahres 2017 in Höhe von 2.033.117,91 € handelt es sich insbesondere um eine Abbuchung der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem SGB II i.H.v. 2.032.707,79 € für Januar 2018. Die Aufwendungen wurden richtigerweise in das Haushaltsjahr 2018 gebucht. Dieser Betrag hätte jedoch als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden müssen.

Einzeleinnahme FA 10 masch.

Im Jahr 2017 handelt es sich u.a. um Forderungen gegenüber dem Finanzamt Göppingen aus der Grunderwerbssteuer für den Monat Dezember 2017 i.H.v. 1.419.134,32 €. Die Zahlung ging erst im Jahr 2018 ein.

Unterhaltsrechtliche Forderungen

Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss zu den privatrechtlichen Forderungen nicht korrekt ist. Diese sind den Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen.

Der Forderungsbestand der privatrechtlichen Forderungen wird somit auch in den Jahren 2016 und 2017 zu hoch, die Forderungen aus Transferleistungen zu niedrig ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt der bilanzielle Ausweis der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss bei den Forderungen aus Transferleistungen.

Wertberichtigungen

Hierbei handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen vor allem auf die Forderungen aus den Unterhaltsvorschussleistungen. Auf die Ausführungen zu den unterhaltsrechtlichen Forderungen wird verwiesen.

1.2.9 Liquide Mittel

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	19.398.369,38 €	742.325.637,32 €	736.581.995,07 €	-	25.142.011,63 €
2017	25.142.011,63 €	741.340.538,14 €	755.195.618,57 €	-	11.286.931,20 €

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel in der kommunalen Doppik zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Bei der Kontengruppe 17 Liquide Mittel wurden folgende Bestände bilanziert:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Sichteinlagen bei der KSK Göppingen (ZW 301 0)	19.222.924,41	25.499.985,15	11.836.558,22
Schwebeposten	-244.630,03	-576.694,06	-745.453,77
Mündelgelder	24.447,23	26.684,59	0,00
Bestand Barkassenautomat (einschl. Ersatzkasse)	129.881,73	142.654,63	147.540,05
Kassenautomat Kfz-Zulassungsstelle Geislingen	-	11.715,50	19.529,70
Freistempler	-	7.659,99	13.861,48
Girokonten der Schulen	-	16.745,33	2.240,39
Handvorschüsse (gesamt)	21.116,01	13.260,50	12.655,13

Die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 umgesetzt.

Für einzelne Bestände lagen keine Bestandsnachweise vor.

Für die Freistempler im Landratsamt und in den landkreiseigenen Schulen lagen keine Guthabenreporte für die Jahre 2013 – 2015 vor. Nachträglich konnten keine Auswertungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund mussten die Stände geschätzt werden.

Mündelgelder

Im Jahr 2017 wurde das vorhandene Sparbuch aufgelöst. Aufgrund der geringen Verzinsung existiert in diesem Bereich keine Geldanlage mehr.

2. Abgrenzungsposten

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	2.864.046,58 €	3.565.203,72 €	2.864.046,58 €	-	3.565.203,72 €
2017	3.565.203,72 €	3.465.176,16 €	3.599.827,03 €	-	3.430.522,85 €

Bei den in der kommunalen Bilanz enthaltenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzten sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Mieten	70.180,25	74.901,64	80.696,70
Beamtengehälter	817.525,85	840.476,98	871.761,17
SoJuHKR	1.976.340,48	2.649.825,10	2.478.094,98

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Jahre 2016 und 2017 wurden stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	26.278.338,09 €	29.425.544,30	15.245.103,92	13.206.963,97	27.251.814,50 €
2017	27.251.814,50 €	14.214.962,15	12.134.423,02	4.435.128,06	24.897.225,57 €

In der Bilanz 2016 sind Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz umgesetzt worden. Dabei sind die Sonderposten und die bisher angefallenen Abschreibungen vollständig ausgebucht und durch neue Beträge ersetzt worden. Hierdurch ergeben sich die ungewöhnlich hohen Zu- und Abgänge mit den dazugehörigen Abschreibungen.

In der Bilanz 2017 wurden weitere Korrekturen entsprechend den Prüfungsfeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2013-2016 vorgenommen bzw. im Fall der Zuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN die Auflösungsbeträge (Afa) für diesen Zeitraum erstmalig berechnet. Dazu wurden wiederum die bisher ausgewiesenen Beträge ausgebucht und ersetzt.

Die Sonderposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Zuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN GmbH z.B. Investitionszuschüsse, Beteiligung Gesundheitszentrum GmbH	21.460.862,30	22.385.346,50	20.432.636,27
Zuwendungen für sonstige Gebäude z.B. Alten- und Pflegeheime, Jugendverkehrsschule, ...	3.785.061,80	3.580.083,91	3.193.512,19
Zuschüsse Infrastruktur z.B. Zuschüsse zu Kanalsanierungen bei Ortsdurchfahrten, ÖPNV (ZOB Süßen, Geislingen), Radverkehrskonzeption, ...	583.056,13	727.085,86	732.540,55
Zuwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen z.B. Feuerwehr (Rüstwagen), EWS-Arena Medientechnik, ÖPNV (Erstausrüstung Vollverbund Filisland)	441.156,61	487.404,30	475.320,26
Sonstige Zuschüsse	8.201,25	71.893,93	63.216,20

Zuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN (AFK)

Die Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz sind im Abschluss 2016 vollständig umgesetzt worden.

Sonderposten sollen entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Für die in den Jahren 2013 – 2016 gewährten Zuschüsse sind keine Auflösungsbeträge ermittelt worden und daher auch nicht in die Jahresergebnisse eingegangen.

Die Auflösung war ergebniswirksam im Abschluss 2017 nachzuholen. Dies wurde nicht vollständig umgesetzt. Für Zuschüsse im Gesamtbetrag von 750.816,47 € konnte keine Zuordnung zu Investitionen erfolgen, die entsprechenden Auflösungen sind noch vorzunehmen.

Ein Teil der Investitionszuschüsse des Landkreises ist von den AFK zur Deckung von Instandhaltungsaufwendungen der Klinik verwendet worden. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen geht nach Rücksprache mit den ALB FILS KLINIKEN davon aus, dass der gesamte oben genannte Betrag für Instandhaltungen aufgewendet worden ist und wird im Jahresabschluss 2018 ergebniswirksam eine Sonderabschreibung in Höhe von 750.816,47 € vornehmen. In diesem Zusammenhang ist noch die Zustimmung des Kreistags für die Verwendung von Investitionszuschüssen für Instandhaltungsmaßnahmen einzuholen.

Zuschüsse für die übrigen Bereiche

Die übrigen Prüfungsfeststellungen (Alten- und Pflegeheime/ Infrastruktur) aus der Eröffnungsbilanz sind im Wesentlichen im Jahresabschluss 2016 und im Abschluss 2017 (Rohrackererschule) umgesetzt worden.

Einzelne Nachbesserungen werden lt. Stellungnahme des Fachamtes im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Zu den im Bereich der Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen aktivierten Sonderposten wurde darauf hingewiesen, dass einige der in den Jahren 2013 – 2016 aktivierten Maßnahmen wie etwa das Anbringen von Markierungen keine Investitionen darstellen.

Die erforderlichen Korrekturen werden ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Bei den Zuschüssen für Einrichtungen und Ausstattung ist die für den Abschluss 2016 zugesagte Auflösung des Zuschusses für ein Feuerwehrauto bisher noch nicht vorgenommen worden und soll mit dem Abschluss 2019 erfolgen.

B Passivseite

Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
1. Kapitalposition			
1.1 Basiskapital	74.716.100,87	80.538.738,76	79.365.624,68
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.564.029,43	66.922.488,41	69.085.106,11
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	1.146.503,99
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe Rücklagen	51.564.029,43	66.922.488,41	70.231.610,10
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00	0,00	0,00
Summe Fehlbeträge ord. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Summe Kapitalposition	126.280.130,30	147.461.227,17	149.597.234,78
2 Sonderposten			
2.1 für Investitionszuweisungen	15.200.852,20	17.556.675,89	17.022.774,91
2.2 für Investitionsbeiträge	168.575,80	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	2.727.537,87	386.195,68	1.510.304,25
Summe Sonderposten	18.096.965,87	17.942.871,57	18.533.079,16

Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
3 Rückstellungen			
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	184.141,26	286.957,51	554.668,00
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.091.454,56	1.608.100,56	1.726.578,03
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	4.123.129,22
3.7 Sonstige Rückstellungen	4.685.322,62	3.108.380,95	660.000,00
Summe Rückstellungen	8.960.918,44	5.003.439,02	7.064.375,25
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35.988.999,35	32.938.380,90	19.077.762,98
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.436.140,85	3.812.691,32	5.156.541,87
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154.132,21	456.638,75	977.619,99
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.255.473,54	3.866.929,05	5.921.014,03
Summe Verbindlichkeiten	47.834.745,95	41.074.640,02	31.132.938,87
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.816.350,21	14.205.286,58	6.820.271,11
SUMME PASSIVSEITE	218.989.110,77	225.687.464,36	213.147.899,17

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	74.716.100,87 €	439.856.110,53 €	434.033.472,64 €	-	80.538.738,76 €
2017	80.538.738,76 €	379.331,50 €	1.552.445,58 €	-	79.365.624,68 €

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO).

Wie bereits mehrfach erwähnt, erfolgten in den Jahren 2016 und 2017 Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz. Nach § 63 Abs. 2 GemHVO sind Gewinne und Verluste aus Berichtigungen (inkl. kumulierter Abschreibungen) mit dem Basiskapital zu verrechnen. Durch die Umsetzung der Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz erhöhte sich im Jahr 2016 das Basiskapital insgesamt um 5.867.576,69 €. Im Jahr 2017 verringerte sich im Gegenzug das Basiskapital um 1.173.114,08 €.

Im Abschluss 2016 wurde ein negatives Sonderergebnis i.H.v. 44.883,23 € erwirtschaftet. Das Sonderergebnis konnte nicht durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen

des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Entsprechend § 25 Abs. 4 GemHVO wurde dieses daher mit dem Basiskapital verrechnet.

Die notwendige Korrektur aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte noch nicht.

1.2. Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	51.564.029,43 €	15.358.458,98 €	-	-	66.922.488,41 €
2017	66.922.488,41 €	2.162.617,70 €	-	-	69.085.106,11 €

Rücklagen sind in der kommunalen Doppik Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik.

Die Jahresüberschüsse der Jahre 2016 und 2017 wurden bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingebucht.

Im Rahmen der Evaluierung des Gemeindehaushaltsrechts wurde mit der Änderung der GemHVO (in Kraft zum 21.05.2016) in § 23 GemHVO die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus der Ergebnismrücklage in das Basiskapital umzubuchen. Eine Umbuchung kann u.a. erfolgen, wenn die Überschüsse der Ergebnisrechnung nicht mehr durch vorhandene Liquidität hinterlegt sind.

Der Landkreis Göppingen hat seit Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2013 die erwirtschafteten Überschüsse i.H.v. rd. 69,1 Mio. € (Stand 31.12.2017) der Ergebnismrücklage zugeführt. Diese Mittel wurden bereits in Teilen zur Schuldenreduzierung bzw. zur Eigenfinanzierung von Investitionen eingesetzt. Somit ist dieser Anteil der Ergebnismrücklage nicht mehr in Form von liquiden Mitteln vorhanden und steht somit zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge nicht mehr zur Verfügung. Der Vergleichsring Kommunales Rechnungswesen Landkreise Ba.-Wü. hat ein Schema für die Ermittlung des Umbuchungsbetrags erarbeitet, um den nicht durch liquide Mittel gedeckten Anteil der Ergebnismrücklagen zu ermitteln. Im Rahmen der Feststellung des nächsten Jahresabschlusses ist eine entsprechende Umbuchung aus der Ergebnismrücklage in das Basiskapital vorzunehmen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2017	0,00 €	1.146.503,99 €	-	-	1.146.503,99 €

Im Jahr 2017 betrug das Sonderergebnis 1.146.503,99 €. Es wurde bei den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingebucht.

Sonderposten

1.3. Sonderposten für Investitionszuweisungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	15.200.852,20 €	51.606.998,36 €	28.533.180,49 €	20.717.994,18 €	17.556.675,89 €
2017	17.556.675,89 €	552.129,07 €	2.320.070,00 €	-1.234.039,95 €	17.022.774,91 €

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufzulösen.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Folgende Sonderposten wurden bilanziert:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.469.245,41	11.648.012,19	10.822.893,47
Infrastrukturvermögen	2.665.757,65	5.629.399,30	5.736.148,83
Einrichtung, Ausstattung	-	79.513,85	73.874,45
Technische Anlagen	65.849,14	69.606,14	52.249,83
Fahrzeuge, sonstige Bereiche	-	-	58.508,33
Erhaltene Zuschüsse im Bau	-	209.658,26	279.100,00

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 ergaben sich bei dieser Bilanzposition Feststellungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Eröffnungsbilanzwert. Die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen wurde im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 vorgenommen. Die Bewegungen im Jahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

2016	Zugänge €	Abgänge €	Afa €
EöB-Korrekturen	49.582.533,37	28.533.180,49	20.680.401,67
Aufarbeitung Buchungsrückstände 2013 – 2015	-2.823,18	0,00	
Aktivierungen neue AHK's 2016	2.027.288,17	0,00	30.385,80

Die Bewegungen im Jahr 2017 resultieren im Wesentlichen aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

Die Korrekturen wurden stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.4. Sonderposten für Investitionsbeiträge

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	168.575,80 €	0,00 €	998.256,23 €	-829.680,43 €	0,00 €
2017	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. Kommunalabgabengesetz (KAG).

Folgende Sonderposten wurden bilanziert:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Infrastrukturvermögen	168.575,80	0,00	0,00

Der Landkreis erhebt keine Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des KAG. Bei den hier zugeordneten Einzahlungen handelt es sich um Kostenersätze von Gemeinden.

Die vorhandenen Werte wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eingebucht. Bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass dieser Bilanzwert nicht korrekt ist. Die Korrekturen erfolgten im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

1.5. Sonstige Sonderposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	2.727.537,87 €	2.338.745,38 €	14.902.942,65 €	-10.222.855,08 €	386.195,68 €
2017	386.195,68 €	3.487.633,03 €	58.448,45 €	2.305.076,01 €	1.510.304,25 €

Diese Bilanzposition umfasst den Gegenwert von Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind, sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	523.079,62	384.237,99	326.704,77
Infrastrukturvermögen	2.202.139,14	0,00	1.157.828,12
Fahrzeuge	2.319,11	1.957,69	25.771,36

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 ergaben sich bei dieser Bilanzposition Feststellungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Eröffnungsbilanzwert. Die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen wurde im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 vorgenommen.

Sowohl die Zugänge als auch die Abgänge in beiden Jahren resultieren aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

Die Korrekturen wurden stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2. Rückstellungen

2.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	184.141,26 €	209.627,91 €	106.811,66 €	-	286.957,51 €
2017	286.957,51 €	316.024,57 €	48.314,08 €	-	554.668,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind nicht vom Landkreis selbst, sondern vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) für seine Mitglieder zu bilden. Dieser Rückstellungsbetrag ist im Anhang zur Bilanz anzugeben.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen u.a. für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Sie sind in zeitanteilig gleichen Raten zu bilden. Auch für das Sabbatjahr sind Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für die Altersteilzeit und für das Sabbatjahr werden in der Beschäftigungsphase jahresweise gebildet und in der Freizeitphase jahresweise wieder aufgelöst.

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich für das Jahr 2016 verschiedene Feststellungen insbesondere hinsichtlich der Berechnung der zuzuführenden bzw. aufzulösenden Beträge.

Bei der Bildung und der Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2017 ergaben sich keine Feststellungen.

2.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	4.091.454,56 €	1.608.100,56 €	4.091.454,56 €	-	1.608.100,56 €
2017	1.608.100,56 €	118.477,47 €	0,00 €	-	1.726.578,03 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal Wert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 (Bundes- und Landesanteil) der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Wie bereits in den Jahren zuvor, wurden die Unterhaltsvorschussrückstellungen auch in den Jahren 2016 und 2017 auf Basis eines fehlerhaft ausgewiesenen Forderungsbestands berechnet. Der Forderungsbestand wurde nicht korrekt pauschal Wert berichtet. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt Wertberichtigungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Des Weiteren erfolgte im Jahr 2016 die buchungstechnische Auflösung der Unterhaltsvorschussrückstellungen nicht korrekt.

2.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2017	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden.

Der Bereich Abfallwirtschaft ist beim Landkreis Göppingen in einen Eigenbetrieb ausgliedert. Die zu bildenden Rückstellungen sind daher direkt beim Eigenbetrieb bilanziert.

2.4. Gebührenüberschussrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2017	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Die am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Wie bereits bei den Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien aufgeführt, ist der Bereich Abfallwirtschaft beim Landkreis Göppingen in einen Eigenbetrieb ausgliedert. Die zu bildenden Rückstellungen sind daher direkt beim Eigenbetrieb bilanziert.

2.5. Altlastensanierungsrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2017	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Ist der Landkreis zur Sanierung von Altlasten verpflichtet, so hat dieser dafür Rückstellungen zu bilden. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und dem Landkreis bekannt ist. Unter Altlasten versteht man hierbei eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsbetrages zu bilden.

Wie bereits im Jahresabschluss 2015 wurden auch in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 keine Altlastensanierungsrückstellungen gebildet.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Fachämtern auch keine aktuelle Abfrage zu vorhandenen Fällen erfolgt ist.

2.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2017	0,00 €	4.123.129,22 €	-	-	4.123.129,22 €

Übernommene Bürgschaften/Gewährleistungen sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen (§ 42 GemHVO). Für die Form der Darstellung unterhalb der Bilanz gilt der allgemeine Bilanzierungsgrundsatz der Klarheit (§ 95 Abs. 1 GemO). Daher sind die Angaben klar und übersichtlich vorzunehmen. Die Vorbelastungen sind korrekt zu bezeichnen und müssen den Sachverhalt eindeutig, klar und verständlich wiedergeben. Die Belastungen sind in voller Höhe und unsaldiert anzugeben.

Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH	0,00	0,00	1.223.129,22
Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN Folgejahr 2018	0,00	0,00	2.900.000,00

Gewährleistungen

Besteht zwischen der Kommune und dem Tochterunternehmen ein Gewährvertrag, aus dem sich eine Verlustübernahmeverpflichtung ergibt, besteht nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO eine Passivierungspflicht.

Die Rückstellungen für den Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Ba.-Wü. grundsätzlich bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen zu passivieren. Im Jahr 2016 wurde die Rückstellung für den Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH jedoch bei den sonstigen Rückstellungen passiviert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte die Bildung einer Rückstellung für den Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Jahr 2017 bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Es war darauf hinzuweisen, dass wenn die Höhe der Verluste endgültig feststeht und der Ausgleich bzw. die Übernahme nach dem Jahresabschlussstichtag stattfindet, statt einer Rückstellung eine Verbindlichkeit zu passivieren ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde erstmalig eine Rückstellung für den Defizitausgleich des Folgejahres gebildet. Nach § 41 GemHVO sind Aufwandsrückstellungen denkbar, die dem Haushaltsjahr oder einem früheren Haushaltsjahr zugeordnet werden können und die am Jahresabschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind.

Bei der hier gebildeten Rückstellung handelt es sich jedoch um eine Rückstellung für das Folgejahr bzw. Wirtschaftsjahr 2018 und somit für künftige Haushaltsjahre. Die gebildete Rückstellung i.H.v. 2,9 Mio. € war somit nicht zulässig. Die Bildung dieser Rückstellung führte zu einer Ergebnisverschlechterung im Jahresabschluss 2017 in dieser Höhe.

Durch die Rückstellungsbildung sind im Jahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen entstanden. Nähere Ausführungen hierzu siehe IV.5.

2.7. Sonstige Rückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	4.685.322,62 €	2.608.380,95 €	4.185.322,62 €	-	3.108.380,95 €
2017	3.108.380,95 €	660.000,00 €	3.108.380,95 €	-	660.000,00 €

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen – im Sinne der o.g. Begriffsbestimmung – gebildet werden (Wahlrückstellungen). Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten immer § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs.1 GemHVO, nach denen Wahlrückstellungen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden dürfen.

Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Instandhaltungen Flachdachsanie rung und Erneue rung der Oberlichter BSZ Geislingen	500.000,00	500.000,00	0,00
Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH	2.812.441,62	2.608.380,95	0,00
Wölkhalle	0,00	0,00	660.000,00
Kostenerstattungen nach dem FlÜAG	1.372.881,00	0,00	0,00

Bei der Ausübung von Wahrückstellungen ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Instandhaltungsrückstellungen

Eine Instandhaltungsrückstellung darf gebildet werden, wenn eine an sich geplante und technisch und wirtschaftlich notwendige Instandhaltung aufgrund von Finanz- oder Terminproblemen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben werden soll. Die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung wird nur dann als zulässig angesehen, wenn die Instandhaltung in den beiden folgenden Haushaltsjahren nachgeholt wird.

Bereits im Jahresabschluss 2014 wurde eine Instandhaltungsrückstellung für die Flachdachsanie rung und Erneuerung der Oberlichter im BSZ Geislingen i.H.v. 500.000,00 € gebil det. Es war geplant, die Sanierung im Jahr 2015 durchzuführen. Die Sanierung wurde jedoch nicht im Jahr 2015 umgesetzt, sondern wurde nochmals um ein Jahr verschoben.

Die Weiterreichung der Rückstellung für die Flachdachsanie rung und Erneuerung der Oberlichter im BSZ Geislingen in das Jahr 2016 war letztmalig zulässig.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgte jedoch keine Auflösung der Rückstellung. Diese Vorgehensweise war nicht zulässig.

Erst im Jahr 2017 wurde die Rückstellung für die Flachdachsanie rung und Erneuerung der Oberlichter im BSZ Geislingen aufgelöst bzw. wurden die Mittel umgewidmet und eine Rückstellung für die Drainagearbeiten an der Wölkhalle im BSZ Geislingen gebildet.

Die Rückstellung 2017 für die Drainagearbeiten an der Wölkhalle i.H.v. 660.000,00 € setzt sich insgesamt zusammen aus:

Übertrag der Mittel aus der Rückstellung der Flachdachsanie rung aus dem Haushaltsjahr 2016	500.000,00 €
Übertrag der Mittel für die Prallwandsanie rung aus dem Haushaltsjahr 2016	160.000,00 €

In 2017 erfolgte die Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die *Flachdachsanie rung und Erneuerung der Oberlichter im BSZ Geislingen i.H.v. 500.000,00 €*. *Ist ein Rückstellungsgrund komplett entfallen, sind die Rückstellungsbeträge ertragswirksam aufzulösen. Die Auflösung der Rückstellung erfolgte jedoch als negativer Aufwand.*

Bei der Auflösung der Rückstellung wurde ferner das betroffene Produkt mit einem anderen Betrag entlastet als bei der Bildung der Rückstellung. Bei der Auflösung einer Rückstellung sind jedoch dieselben Produkte mit denselben Beträgen zu entlasten wie bei der Bildung der Rückstellung.

Defizitausgleich ALB FILS KLINIKEN GmbH

Im Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung für den Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH fälschlicherweise bei den Wahrrückstellungen ausgewiesen. Diese hätten jedoch bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen passiviert werden müssen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte der Bilanzausweis korrekt bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Auf die Ausführungen zu den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen wird verwiesen.

Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmengesetz

Die Bildung dieser Rückstellung wurde im Jahr 2015 erstmalig vorgenommen. Der Grund für die Bildung der Rückstellung bestand in der Vermutung der Verwaltung, dass der Landkreis zu viel Pauschalen erhalten hat und diese zurückzahlen muss. Der Rückstellungsgrund ist im Jahr 2016 entfallen. Daher wurde die Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 aufgelöst.

Auch bei dieser Rückstellung erfolgte die buchungstechnische Umsetzung nicht korrekt. Die Auflösung erfolgte nicht auf das Ertragskonto entsprechend dem VwV Produkt- und Kontenrahmen Ba.-Wü.

Des Weiteren wurden auch hier bei der Auflösung der Rückstellung die betroffenen Produkte mit einem anderen Betrag entlastet als bei der Bildung. Bei der Auflösung einer Rückstellung sind jedoch grundsätzlich dieselben Produkte mit denselben Beträgen zu entlasten.

3. Verbindlichkeiten

3.1. Anleihen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2017	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von verzinslichen Wertpapieren aufgebracht wird, die vom Kreis emittiert und an der Börse gehandelt werden.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2016 und 2017 keine Anleihen aktiviert.

3.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	35.988.999,35 €	57.100.000,00 €	60.150.618,45 €	-	32.938.380,90 €
2017	32.938.390,90 €	50.000.000,00 €	63.860.617,92 €	-	19.077.762,98 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Verbindlichkeiten sind somit die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

Die Kredite sind gemäß der Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 €	2016 €	2017 €
Kredite für Investitionen (Stand 01.01.)	26.761.389,52	25.744.369,32	22.938.380,90
└ Zugänge	8.200.000,00	-	-
└ Abgänge	9.217.020,20	2.805.988,42	3.860.617,92
<i>Summe Kredite für Investitionen</i>	<i>25.744.369,32</i>	<i>22.938.380,90</i>	<i>19.077.762,98</i>
Kassenkredite (Stand 01.01.)	10.000.000,00	10.244.630,03	10.000.000,00
└ Zugänge	66.244.630,03	57.100.000,00	50.000.000,00
└ Abgänge	66.000.000,00	57.344.630,03	60.000.000,00
<i>Summe Kassenkredite</i>	<i>10.244.630,03</i>	<i>10.000.000,00</i>	-
Gesamtsumme (Stand 31.12.)	35.988.999,35	32.938.380,90	19.077.762,98

Betrachtet man die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ohne die Kassenkredite, deren Neuaufnahmen und Tilgung im selben Jahr erfolgte, ergibt sich folgende Aufstellung:

	2015 €	2016 €	2017 €
Stand 01.01.	36.761.389,52	35.988.999,35	32.938.380,90
Neuaufnahmen	8.200.000,00	-	-
Ausweis kreditorische Debitoren	244.630,03		
Tilgungen	4.489.020,20	2.805.988,42	2.650.517,92
Sondertilgungen	4.728.000,00	-	1.210.100,00
Korrektur Ausweis kreditorische Debitoren	-	244.630,03	-
Auflösung Kassenkredite	-	-	10.000.000,00
Stand 31.12.	35.988.999,35	32.938.380,90	19.077.762,98
<i>davon:</i>			
└ <i>Investitionskredite</i>	<i>25.744.369,32</i>	<i>22.938.380,90</i>	<i>19.077.762,98</i>
└ <i>Kassenkredite</i>	<i>10.000.000,00</i>	<i>10.000.000,00</i>	-
└ <i>Ausweis kreditorische Debitoren</i>	<i>244.630,03</i>	-	-

Im Jahr 2015 wurde bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ein Betrag i.H.v. 244.630,03€ umgeschlüsselt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden daher in diesem Jahr zu hoch ausgewiesen. Im Jahr 2016 erfolgte die Korrektur.

Investitionskredite

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Es erfolgten im Jahr 2016 neben den ordentlichen Tilgungen keine Sondertilgungen.

Die Kreditstände wurden anhand von Saldenbestätigungen überprüft.

Für ein Konto bei der Kreissparkasse Göppingen konnte die Kreiskasse keine Saldenbestätigung vorlegen. Es wurde davon abgesehen, den Saldenabgleich bei der Bank anzufordern.

Stattdessen erfolgte ein Abgleich mit dem Tilgungsplan. Der Stand des Bilanzkontos zum 31.12.2016 stimmt mit dem Tilgungsplan überein.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden ebenfalls keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Es erfolgten zusätzlich zu den ordentlichen Tilgungen Sondertilgungen i.H.v. 1.210.100,00 €. Die Überprüfung der Kreditstände zum 31.12.2017 anhand von Saldenbestätigungen ergab keine Beanstandungen.

3.3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2017	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Bei Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Hierunter fallen u.a. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Verpflichtungen aus (Finanzierungs-)Leasing.

Der Landkreis hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

3.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	8.436.140,85 €	432.069.796,51 €	436.693.246,04 €	-	3.812.691,32 €
2017	3.812.691,32 €	419.560.931,36 €	418.217.080,81 €	-	5.156.541,87 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen an, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Ausgaben allgemein	7.275.905,75	2.229.871,03	4.182.279,98
Ausgaben – Scheck	1.734,08	351,18	1.440,08
Ausgaben – Abbucher	890.128,67	-1.377.704,36	466.841,83
Ausgaben - Personal Schnittstelle	268.372,35	322.911,61	374.382,50
Ausgaben - Amtshilfe	0,00	1.280,75	347,50
Dummykonto Umgliederung debitorische Kreditoren	0,00	2.635.981,11	112.136,18
Dummykonto Jahreswechsel	0,00	0,00	19.113,80

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im neuen Jahr, deren Aufwendungen wirtschaftlich noch dem vorherigen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden stichprobenweise geprüft. Die Verbindlichkeiten wurden zeitnah beglichen.

Ausgaben - Abbucher

Im Jahr 2016 erfolgte eine Abbuchung durch die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem SGB II i.H.v. 1.977.880,58 €. Der dazugehörige Aufwand war wirtschaftlich dem Jahr 2017 zuzuordnen und wurde daher auch ins Haushaltsjahr 2017 gebucht. Durch diese Art der Verbuchung entstand im Jahr 2016 eine negative Verbindlichkeit.

Bei vorliegendem Sachverhalt hätte eine bilanzielle Umgliederung zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen müssen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde festgestellt, dass es in den Jahren 2016 und 2017 noch mehrere Fälle gab, bei denen aktive Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen gewesen wären.

3.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	154.132,21 €	121.847.066,36 €	121.544.559,82 €	-	456.638,75 €
2017	456.638,75 €	131.574.911,09 €	131.053.929,85 €	-	977.619,99 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Ein Beispiel für Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Auffälligkeiten.

3.6. Sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	3.255.473,54 €	604.178.020,77 €	603.566.565,26 €	-	3.866.929,05 €
2017	3.866.929,05 €	576.023.708,75 €	573.969.623,77 €	-	5.921.014,03 €

Bei dieser Position handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	41.566,91	102.739,10	143.006,00
Mündelgelder (minderjährige)	3.012.876,87	3.339.008,20	3.375.649,88
Zinserträge Mündelgelder (minderjährige)	1.503,70	1.402,96	1.379,76
Mündelgelder (volljährige)	108.730,12	74.769,30	55.287,49
Zinserträge Mündelgelder (volljährige)	166,25	115,79	6,59
Wertberichtigungen (Ausweis kred. Debitoren)	17.249,77	286.624,60	2.279.522,27

Allgemeines

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass negative Verbindlichkeiten (z.B. Mietkautionen, Forderungen aus Ersatzvornahmen) gebucht wurden.

Diese Vorgänge hätten direkt als Forderungen ausgewiesen werden müssen und nicht im Wege der bilanziellen Umgliederung korrigiert werden.

Ungeklärte Zahlungseingänge

Unter anderem wurden auf diese Bilanzposition die ungeklärten Einzahlungen gebucht. In den Fällen, in denen die Zuordnung zu den entsprechenden Sollstellungen bis zum Jahreswechsel nicht mehr möglich war, werden diese als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ungeklärte Zahlungseingänge sind unverzüglich aufzuklären und spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bereinigen.

Kautionen

Der Landkreis mietete bereits im Jahr 2015 ein Gebäude in Göppingen und hinterlegte beim Vermieter eine Kaution, aus der Zinserträge erwirtschaftet werden.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden dem Landkreis Zinserträge gutgeschrieben. Die darauf entfallende Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag wurden im Jahr 2016 von den Erträgen abgezogen. Der verbleibende Nettoertrag wurde gebucht.

Nach § 40 Abs. 2 GemHVO dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden (Saldierungsverbot).

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2016	17.816.350,21 €	14.201.486,55 €	17.812.550,18 €	-	14.205.286,58 €
2017	14.205.286,58 €	6.820.271,11 €	14.205.286,58 €	-	6.820.271,11 €

Hierunter fallen Einnahmen (z.B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, die aber wirtschaftlich ganz oder zum Teil künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind. Des Weiteren werden hier die erhaltenen Spenden sowie die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgewiesen.

Folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bilanziert:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Spenden und Zuweisungen	86.900,67	87.863,54	62.412,41
Pauschalen nach dem FlüAG	17.544.885,74	13.542.762,66	6.572.556,33
Sozial- und Jugendhilfe (SoJu)	184.563,80	574.660,38	185.302,37

Pauschalen nach dem FlüAG

In den Jahren 2016 und 2017 erhielt der Landkreis nach § 15 FlüAG im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung für aufgenommene und untergebrachte Personen eine Pauschale vom Land. Mit den Pauschalen sollen die Kosten für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, Flüchtlingssozialarbeit, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch sowie für liegenschaftsbezogene Ausgaben gezahlt werden.

Die Pauschale wird pro Person einmalig gewährt. Die Erstattungspauschalen werden vom Land für Personen nach § 1 Abs. 2 Nr.1 FlüAG (Asylbewerber) sechs Monate und für Perso-

nen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 FlüAG (sonstige Personen) drei Monate nach tatsächlicher Aufnahme durch die Aufnahmebehörde ausgezahlt.

Aufgrund der rückläufigen Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen reduzierte sich die Pauschalenerstattung in den Jahren 2016 und 2017 entsprechend.

Die Prüfung der Jahre 2016 und 2017 hat ergeben, dass die für die Ermittlung der Rechnungsabgrenzungsposten zugrunde liegende Datenbasis nicht korrekt ist.

Bei der Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind unzulässiger Weise auch die Fälle ab August des jeweiligen Vorjahres mit berücksichtigt worden. Bei der Berechnung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch die aktuellen Bescheide, die auch das Vorjahr betreffen, entsprechend zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Rechnungsabgrenzungsposten für das Jahr 2016 wurden Erträge dem Jahr 2017 zugeordnet, welche wirtschaftlich jedoch dem Jahr 2016 zuzuordnen gewesen wären. Ebenso wurden im Jahr 2017 Erträge dem Jahr 2018 zugeordnet, obwohl diese wirtschaftlich dem Jahr 2017 zugeordnet hätten werden müssen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind daher in beiden Jahren zu niedrig ausgewiesen.

7. Anhang

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Die inhaltlichen Bestandteile sind in § 53 GemHVO geregelt.

Mündelvermögen ist Treuhandvermögen im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinne. Der Landkreis verwaltet sowohl für die minderjährigen als auch für die volljährigen Mündel deren Vermögen. Das Mündelvermögen ist nach § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert auszuweisen. Bisher erfolgte im Jahresabschluss keine Ausweisung des Mündelvermögens.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind inhaltlich nicht immer aussagekräftig. Nach § 53 GemHVO soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage vermittelt werden.

Anlagen zum Anhang

In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weiteren Mustern für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt und Kontenrahmen) werden für den Jahresabschluss verbindliche Übersichten vorgegeben (u.a. Vermögens-, Forderungs- und Schuldenübersicht).

- Vermögensübersicht -

Die Vermögensübersicht ist gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO eine verbindliche Anlage zum Jahresabschluss. Als Vermögensübersicht wurde sowohl dem Jahresabschluss 2016 als auch dem Jahresabschluss 2017 der Anlagenspiegel beigefügt.

Im Anlagenspiegel 2016 war das Finanzvermögen nicht ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurde der Anlagenspiegel korrekt ausgewiesen.

8. Rechenschaftsbericht

Nach den Vorschriften des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Zahlen und Abweichungen zu den Haushaltsansätzen zu erläutern und zu bewerten.

Die Pflichtangaben im Rechenschaftsbericht entsprechen insoweit den Vorgaben.

Es war darauf hinzuweisen, dass künftig die Aussagekraft des Rechenschaftsberichts (u.a. im Hinblick auf Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung) weiter verbessert werden sollte.

9. Sonstiges

9.1. Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Überschussbeteiligung des Landkreises

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wurden die kumulierten Gebührenüberschüsse der Vorjahre bis einschließlich 2007 in eine Gebührenausgleichsrücklage überführt.

Die Gebührenausgleichsrücklage entwickelte sich folgendermaßen:

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
Gebührenausgleichsrücklage	2.092.353,97	2.204.848,80	3.301.982,69

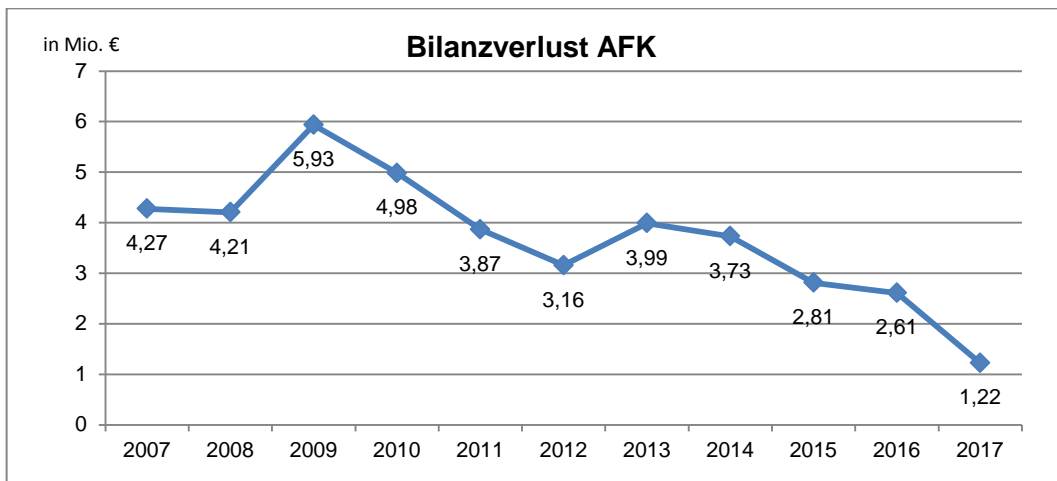
Durch die geänderte Darstellung entsprechen die Jahresgewinne (2016: 112.692,01 €, 2017: 137.966,49 €) dem freien Überschuss. Die Jahresgewinne wurden nicht ausgeschüttet.

9.2. ALB FILS KLINIKEN GmbH

Zum 01.01.2007 wurden die Eigenbetriebe Klinik am Eichert Göppingen und Helfenstein Klinik Geislingen in die Kliniken des Landkreises Göppingen gGmbH umgewandelt. Zum 24.09.2012 erfolgte die Umbenennung in ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Zuschussbedarf

Die Bilanzverluste der ALB FILS KLINIKEN GmbH haben sich folgendermaßen entwickelt:



Bilanzverlust	2015 €	2016 €	2017 €
ALB FILS KLINIKEN GmbH	2.812.441,62	2.608.380,95	1.223.129,22

Seit Gründung der Alb Fils Kliniken GmbH trägt der Landkreis alle Ansprüche bisheriger und künftiger Pensionäre aus Pensionen und Beihilfen. Er bedient sich hier des über Umlagen finanzierten KVBW.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag übernimmt der Kernhaushalt ferner die Zinsen für die von den Kliniken benötigten Kassenkredite.

Die Aufwendungen für die ALB FILS KLINIKEN GmbH stellen sich in den Haushaltsjahren 2016 bis 2017 insgesamt wie folgt dar:

Trägeraufwendungen	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Umlage an den KVBW unter Berücksichtigung der teilweisen Erstattung durch die Klinik	127.539,77	302.229,36	325.621,17
Verlustabdeckung	6.542.595,31	2.608.380,95	1.223.129,22
Zinsen für Kassenkredite	69.132,46	56.629,24	22.180,11
Zwischensumme	6.739.267,54	2.967.239,55	1.570.930,50
Rechts- und Beratungskosten	0,00	16.243,50	11.870,25
Konkursausfallversicherung	103.470,12	84.594,71	64.783,64
Gesamtaufwendungen	6.842.737,66	3.068.077,76	1.647.584,39

Für die ALB FILS KLINIKEN GmbH ergeben sich somit für den Landkreis Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € (2016) und 1,65 Mio. € (2017).

Im Jahr 2015 sind in der Verlustabdeckung die Defizite aus den Jahren 2014 und 2015 enthalten.

Investitionszuschüsse

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH erhielt auch in den Jahren 2016 und 2017 Zuschüsse vom Landkreis als Krankenhausträger für Investitionen, die nicht oder nur teilweise vom Land gefördert werden.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich im Jahr 2016 auf 1.450.000,00 € und im Jahr 2017 auf 1.430.094,97 €

V. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden verschiedene Prüfungen auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 GemPrO a.F. durchgeführt. Für die verschiedenen Schwerpunktprüfungen wurden bereits nach Abschluss der Prüfung Teilberichte gefertigt und an die zuständigen Stellen übersandt. Auf die jeweiligen Teilberichte wird verwiesen.

Im Folgenden werden einzelne geprüfte Bereiche lediglich in einer kurzen Zusammenfassung aufgeführt.

1. Prüfung der Kreiskasse

In den Jahren 2016 und 2017 wurde jeweils eine unvermutete Prüfung der Kreiskasse durchgeführt.

Die Prüfungen umfassten gem. § 1 GemPrO a.F. die Kassenbestandsaufnahme bei der Kreiskasse. Dabei wurden u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Aufgaben, Organisation, Geschäftsgang und Kassensicherheit näher betrachtet.

Des Weiteren wurden bei diversen Zahlstellen und Handvorschüssen gem. § 1 Abs. 3 GemPrO a.F. Kassenbestandsaufnahmen durchgeführt.

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde jeweils ein Bericht gefertigt.

Bei der unvermuteten Kassenprüfung 2017 der Zahlstellen und Handvorschüsse ist hervorzuheben, dass bei verschiedenen Kassenbestandsaufnahmen Differenzen zwischen Kassenist- und Kassensollbestand festgestellt wurde, v.a. größere Differenzen wurden im Bereich Kreissozialamt – Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen festgestellt. Diese wurden zwischenzeitlich aufgearbeitet.

In diesem Zusammenhang war das Fachamt darauf hinzuweisen, dass den Kassenverwalter/-innen die Bedeutung einer korrekten Kassenführung bekannt und die erforderlichen Kenntnisse in ausreichendem Maß vorhanden sind. Des Weiteren wurde empfohlen, dass die Kassengeschäfte durch standardisierte Abläufe und Vorgaben zukünftig einheitlich geführt werden sowie ein internes Kontrollsystem eingerichtet werden sollte.

2. Allgemeine Finanzprüfungen

Die Jahre 2016 und 2017 waren immer noch geprägt von der Umstellung auf die kommunale Doppik. Dieser Prozess erfordert bis heute enorme Personalkapazität auch im Bereich der Prüfung. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen im Kreisprüfungsamt erfolgte nicht. Die Prüfungen anderer Bereiche mussten daher zurück gestellt werden.

2.1. Visaprüfung

Eine Visaprüfung, d.h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug erfolgt ausschließlich bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige.

Mit der Einführung der neuen Ratsinformationssoftware „SESSION“ wurde auch das Verfahren zur Berechnung der Entschädigungsleistungen umgestellt.

2.2. Verschiedenes

Zusätzlich zu den einzelnen Schwerpunktprüfungen wurden noch verschiedene kleinere Prüfungen durchgeführt:

- Verwendungsnachweis: Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Verwendungsnachweis: Gewährung von Zuwendungen an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ba.-Wü.
- Parkraumbewirtschaftung

3. Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben

Im Bereich der Sozialprüfung wurden für die Jahre 2016 und 2017 folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

3.1. Fortlaufende Prüfung der Leistungen nach dem SGB II

Fehlerhafte Umbuchungen im eingesetzten IT-Verfahren A2LL

In den gemeinsamen Einrichtungen wurde zur Leistungsgewährung seit Einführung des SGB II das IT-Verfahren A2LL der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt. Dieses wurde mittlerweile durch das Nachfolgeverfahren ALLEGRO abgelöst.

Durch Aufrechnungen und andere interne Abläufe wurden im IT-Verfahren A2LL Umbuchungen erzeugt, die für einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Finanzpositionen – auch zwischen Bund und kommunalem Träger – und damit für eine korrekte Haushaltsführung sorgen sollten.

Anlässlich einer Schwerpunktprüfung wurde jedoch festgestellt, dass bei bestimmten Fallkonstellationen Umbuchungen erzeugt wurden, bei denen der kommunale Träger zu Unrecht belastet wurde. Da es sich hierbei nicht nur um Einzelfälle handelte, wurde eine vollumfängliche Prüfung durchgeführt. Hierfür wurden insgesamt 21.582 Datensätze der Jahre 2011 bis 2015 mit Umbuchungen zu Lasten des kommunalen Trägers überprüft, bei denen letztendlich eine anfängliche Schadenssumme in Höhe von 341.651,46 € ermittelt werden konnte.

Da diese Umbuchungsproblematik dem Jobcenter bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch das Kreisprüfungsamt nicht bekannt war und bis dato auch keine näheren Informationen diesbezüglich von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg vorlagen, wurde die Schadensermittlung anfangs nur zu Lasten des kommunalen Trägers durchgeführt. Es stellte sich jedoch im Nachhinein heraus, dass die fehlerhaften Umbuchungen auch zu Lasten des Bundes auftraten. Daraufhin wurde auch vom Jobcenter eine vollumfängliche Überprüfung der Umbuchungen zu Lasten des Bundes durchgeführt. Diese führte zu einer Gesamtschadenssumme in Höhe von 210.520,85 €.

Im Ergebnis verblieb ein dem Landkreis Göppingen auszugleichender Schaden in Höhe von 131.130,61 €.

Am 26.04.2017 wurde in der Trägerversammlung beschlossen, diese Schadenssumme dem Landkreis Göppingen zu erstatten.

Diese Umbuchungen haben sich jedoch auch auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ausgewirkt. Deshalb musste im Nachgang noch eine haushaltsjahrbezogene Bereinigung der vergangenen Meldungen zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft vorgenommen werden. Letztendlich musste der Landkreis Göppingen 2.738,69 € für die betroffenen Jahre zurückzahlen, sodass als Ergebnis dem Landkreis ein Erstattungsbeitrag in Höhe von **128.391,92 €** verblieben ist.

3.2. Prüfung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII

Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Seit dem Jahr 2013 wird die Grundsicherung als Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die örtlichen Rechnungsprüfungsämter müssen daher in angemessenen Zeitabständen die den Mittelabrufen zugrundeliegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten prüfen.

Der Bund erstattet den Ländern seit dem Jahr 2012 als Ausgleichsleistung für die Grundsicherung unterschiedliche Erstattungsanteile der jeweiligen Nettoausgaben. Seit dem Jahr 2014 beträgt der Erstattungsanteil nunmehr 100 %.

Bei der durchgeführten Prüfung wurden anhand einer Vorauswahl 79 Fälle ausgewählt, die neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen erhielten.

Die Prüfung der ausgewählten Fälle erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen
- Berechnung des Einrichtungslebensunterhalts
- Anrechnung des persönlichen Einkommens und Vermögens auf die Höhe des Einrichtungslebensunterhalts
- Verbuchung der Ausgaben und Einnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Haushaltsstellen/Produktsachkonten

Bei einem Teil der festgestellten Fehler war eine Bereinigung mittels Umbuchung auf das korrekte Produktsachkonto noch möglich. Die finanziellen Auswirkungen hierbei stellen sich wie folgt dar:

	Entlastungen	Belastungen	Ergebnis
Grundsicherung (Bund)	41.637,06 €	34.888,72 €	+ 6.748,34 €
Hilfe zum Lebensunterhalt (Landkreis)	320,00 €	25.680,23 €	- 25.360,23 €
Hilfe zur Pflege (Landkreis)	34.549,64 €	15.937,75 €	+ 18.611,89 €

(+) bedeutet Entlastung des Kostenträgers

(-) bedeutet Belastung des Kostenträgers

Bei verschiedenen Fällen war z.B. wegen Verjährung etc. eine Korrektur nicht mehr möglich.

Sonstiges / Verwendungsnachweise

- Prüfung der Quartalsabrechnungen mit dem KVJS
- Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Verwendungsnachweise
 - Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise nach den Richtlinien des Sozialministeriums
 - Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen
 - Zuwendungen des Landes für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden
 - Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten
 - Zuwendungen aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

4. Prüfung der Personalausgaben

Die Personalausgaben der Beschäftigten und Beamten des Landkreises wurden begleitend während der Jahre 2016 und 2017 geprüft. Neben der Kontrolle der Festsetzungen der Erfahrungszeit, Jubiläumsdienstzeit und der Beschäftigungszeit erfolgte u.a. auch die Überprüfung von Ferienüberhangsberechnungen und Abfindungszahlungen bei Altersteilzeit. Daneben wurden die Neueinstellungen stichprobenartig geprüft. Ebenfalls geprüft wurde die Abrechnung der Personalkosten der integrierten Leitstelle für die Betriebsjahre 2015 und 2016.

Die Prüfungsfeststellungen führten in Einzelfällen zu Korrekturen vergütungsrelevanter Festsetzungen. Die Feststellungen wurden mit den Sachbearbeitern besprochen oder schriftlich dem Fachamt mitgeteilt. Auf eine zeitnahe Bereinigung wurde während der Prüfung geachtet.

Darüber hinaus wurde das Fachamt in Einzelfällen und Rechtsfragen vom Kreisprüfungsamt beraten.

Folgende weitere Schwerpunktprüfungen wurden durchgeführt:

- Neueinstellungen im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen
- Tarifänderungen vom 30.09.2015 im Sozial- und Erziehungsdienst
- Umsetzung der Berechnung und Festsetzungen des Besoldungsdienstalters und Erfahrungszeiten von Beamten im Lohnbuchhaltungsprogramm

5. Weitere Aufgaben des Kreisprüfungsamtes

5.1. Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH

Das Kreisprüfungsamt wurde durch den Kreistag beauftragt, den Abschluss und die Wirtschaftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH zu überprüfen.

Die Prüfung des Abschlusses (GuV, Bilanz, Lagebericht) und der Wirtschaftsführung schließt die Betätigungsprüfung nach § 103 Abs. 3 GemO mit ein.

Die Gesamtprüfung erfolgte nach Abschluss der Geschäftsjahre 2016 und 2017.

Die Ergebnisse wurden der Gesellschaft über den Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt.

5.2. Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH

Das Kreisprüfungsamt wurde ebenfalls vom Kreistag beauftragt, die Abschlüsse und die Wirtschaftsführung der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH zu überprüfen.

Die Prüfung des Abschlusses (GuV, Bilanz, Lagebericht) und der Wirtschaftsführung schließt die Betätigungsprüfung nach § 103 Abs. 3 GemO mit ein.

Die Gesamtprüfung erfolgte nach Abschluss der Geschäftsjahre 2016 und 2017.

Die Ergebnisse wurden der Gesellschaft über den Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt.

5.3. Integrierte Leitstelle

Zwischen dem DRK, der Stadt Göppingen und dem Landkreis Göppingen wurde eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungs- und Feuerwehrdienst im Landkreis Göppingen abgeschlossen. Das Kreisprüfungsamt wurde zur Prüfung der vom DRK für alle Beteiligten erstellten Abrechnung der Betriebskosten, der Personalkosten und der Investitionen für die integrierte Leitstelle bestellt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde den Beteiligten mitgeteilt.

5.4. Weitere Aufgaben

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung:

- Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist,
- die Übernahme von Prüfungsaufgaben (Innenrevision) für die ALB FILS KLINIKEN GmbH,
- die Prüfung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften innerhalb der Landkreisverwaltung,

5.5. Überörtliche Prüfung

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung wurde gemäß §§ 113 und 114 GemO dem Kreisprüfungsamt auch die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 22 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern sowie der 6 Verwaltungs- und Zweckverbänden und des Wasserverbands Fils übertragen.

6. Beratung der Verwaltung

Zusätzlich zur Prüfung wird das Kreisprüfungsamt auch beratend tätig. Das Beratungsangebot wird im Haus in Anspruch genommen.

Diese Beratungen sollen im Wesentlichen dazu beitragen, Probleme bereits im Vorfeld zu lösen und Fehler zu vermeiden. Die Anfragen betreffen verschiedene laufende Einzelsvorgänge. Einen erheblichen Beratungsbedarf verursachten u.a.:

- Einführung und Umsetzung des NKHR beim Landkreis Göppingen
- vergaberechtliche Anfragen im Bereich der VOB und VOL in der gesamten Landkreisverwaltung
- Gebührenfestsetzungen in verschiedene Ämtern
- Erstellung der Gebührenkalkulation
- Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall
- personalrechtliche Anfragen
- die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

VI. Schlussbemerkungen

Ein Jahresabschluss hat eine wichtige Informations-, Rechenschafts- und Steuerungsfunktion. Nur auf Basis einer verlässlichen Rechnungslegung mit belastbaren Zahlen können diese Funktionen gewährleistet werden.

Dem hieraus erwachsenden Anspruch an die Ordnungsmäßigkeit wurden die Buchführung und die Bilanzierung noch nicht durchgehend gerecht. Mängel in der Qualitätssicherung buchungs- und zahlungsrelevanter Daten führen in Teilbereichen zu einer eingeschränkten Nachvollziehbarkeit und damit unvollständigen Revisionsfähigkeit von Sachverhalten im Jahresabschluss.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der dazu gehörenden Unterlagen hat sich teilweise als zeitintensiv und schwierig dargestellt.

Die Bewertungen des Vermögens und der Schulden sowie der Zu- und Abgänge von Sachanlagevermögen waren nicht immer ausreichend dokumentiert und damit in Teilen nicht nachprüfbar. Nach wie vor problematisch stellt sich die Anlagenbuchhaltung dar, in der noch nicht alle erworbenen, fertiggestellten und abgerechneten Maßnahmen enthalten sind. Zeitverzögerungen in der Aufarbeitung der Sachanlagen wurden wie in den Vorjahren festgestellt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anlagenbuchhaltung in beiden Prüfungsjahren noch nicht sinnvoll in den Belegfluss eingebunden war. So ist aus Sicht des Kreisprüfungsamts z.B. nicht sichergestellt, dass die Anlagenbuchhaltung von etwaigen Änderungen (z.B. Käufe, Verkäufe, Änderungen in der Zuordnung, ...) Kenntnis erhalten hat.

Im Rahmen der Prüfung wurde auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet.

Insgesamt ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung grundsätzliche Feststellungen, welche erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Bilanzpositionen und das Jahresergebnis haben.

Durch die zeitlichen Verzögerungen konnten die Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren vom Fachamt noch nicht umgesetzt werden.

In den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 sind die wesentlichen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz enthalten. Die Aufarbeitungen der Buchungsrückstände aus den Jahren 2015 bis 2017 sind noch nicht vollständig aufgearbeitet.

Die Haushaltsjahre 2016 und 2017 waren zum Prüfungsbeginn bereits abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass die aus dieser Prüfung resultierenden Feststellungen erst in einem späteren Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Insofern geben die ausgewiesenen Jahresüberschüsse die tatsächliche Finanzsituation des Landkreises nur eingeschränkt wieder.

Die Jahresabschlüsse haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Göppingen zu vermitteln.

Entsprechend den oben gemachten Ausführungen und den damit verbundenen bilanziellen Auswirkungen wird die tatsächliche Finanzlage des Landkreises Göppingen in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 nur eingeschränkt dargestellt.

Göppingen, den 06.06.2019
Landratsamt Göppingen
- Kreisprüfungsamt -

gez.
Kasper